

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2018 | 2019

mit Anhang „Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers“,
Spielfeldeinteilungen U9 und U11, Gruppeneinteilungen Nachwuchsligen

SENIOREN	FRAUEN	NACHWUCHS
Regionalliga Nord	1. Frauenliga Nord-Ost	U20
Verbandsliga Nord	Frauen-Wanderpokal	U17
Landesliga Nord		U15
Nordeutscher		U13
Eishockey-Pokal		U11
		U9
		U7

ALLGEMEINER TEIL

1 | ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER

1.1	Durchführung	Niedersächsischer Eissport-Verband e.V.	Hubenkamp 1 29614 Soltau	T F E	05191 996295 05191 996296 info@lev-niedersachsen.de
1.2	Gesamtleitung Senioren	Götz Neumann Fachspartenleiter Eishockey Senioren	Ahornstraße 15 38239 Salzgitter	T F M E	05341 841762 05341 401042 0151 61482700 goetz.neumann@lev-niedersachsen.de
1.2	Gesamtleitung Frauen	Gerald Klaukien Fachspartenleiter Eishockey Frauen	Kandinskystraße 2 38448 Wolfsburg	T F M E	05361 32885 05361 34006 01511 5235467 gerald.klaukien@lev-niedersachsen.de
1.2	Gesamtleitung Nachwuchs	Reinhard Schultz Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs	Schwefelweg 27 31542 Bad Nenndorf	T M E	05723 740130 0177 8230246 reinhard.schultz@lev-niedersachsen.de
1.3	Ligenleiter Regionalliga Nord Ligenleiter Verbandsliga Nord Ligenleiter Landesliga Nord Gruppe A	Götz Neumann			wie oben
1.3	Ligenleiter Landesliga Nord Gruppe B	Sergej Radowski	Grootsruhe 1 20537 Hamburg	M E	0176 24787314 sergej.radowski@herv.de
1.3	Ligenleiter Landesliga Nord Gruppe Nordost	Karl-Heinz Meißner	Rue Georges Vallerey 2 13469 Berlin	M E	0177 3210835 kalle-m@web.de
1.3	Ligenleiter 1. Frauenliga Nordost und Frauen-Wanderpokal	Gerald Klaukien			wie oben
1.3	Ligenleiterin U20 Ligenleiterin U17 Ligenleiterin U15 Ligenleiterin U13	Monika Hagemann	Ginsterbusch 95 38640 Goslar	T F M E	05321 1228 05321 46220 01514 4515364 monika.hagemann@lev-niedersachsen.de
1.3	Ligenleiter U11 Ligenleiter U9 Ligenleiter U7	Heiko Rust	Dörpefeld 64 30419 Hannover	T F M E	0511 9204506 0511 9204508 0172 5172802 heiko.rust@lev-niedersachsen.de
1.4	Schiedsrichterwesen	Silvia Tschöp Fachspartenleiterin Eishockey SR-Wesen	Kandinskystraße 2 38448 Wolfsburg	T F M E	05361 32885 05361 34006 0160 8032885 silvia.tschoep@lev-niedersachsen.de
1.5	Spielgericht	Matthias Baumann Vorsitzender NEV-Spielgericht	Dr.-Vogeler-Straße 16 38700 Braunlage	T F E	05520 804876 spielgericht@lev-niedersachsen.de
		Wolfgang Bartels stv. Vorsitzender NEV-Spielgericht	Leitschweg 12 38448 Wolfsburg	T E	05361 62812 spielgericht@lev-niedersachsen.de
1.6	Schiedsgericht	Anwaltsbüro Becker und Kollegen	Wandfärber-Straße 8 21335 Lüneburg	T F E	04431 2410-0 04431 2410-88 kanzlei@luenelex.de
1.7	NEV-Passstelle	Niedersächsischer Eissport-Verband e.V. Frau K. Dammann	Hubenkamp 1 29614 Soltau	T F E	05191 996295 05191 996296 info@lev-niedersachsen.de
1.8	Kontrollausschuss Senioren	Jens Neumann Vorsitzender Kontrollausschuß	Guldener Kamp 40 38239 Salzgitter	T F E	05341 186351 05341 186352 jens.neumann@lev-niedersachsen.de
1.9	Kontrollausschuss Frauen, U13, U11, U9, U7	Jens Blanck Mitglied Kontrollausschuss	Eichenbrücker Straße 11 21337 Lüneburg	T E	04131 51330 jens.blanck@lev-niedersachsen.de
1.10	Kontrollausschuss U20, U17, U15	Jan Korb Mitglied Kontrollausschuss	Am Brink 2 27612 Loxstedt	T M E	04744 9279171 0151 55118090 jan.korb@lev-niedersachsen.de
1.11	Verteiler	NEV-Geschäftsstelle (für den Vorstand, für NEV-Eishockeykommission, -Spielgericht, -Kontrollausschuss) Geschäftsstellen und SR-Obleute der teilnehmenden LEV's, teilnehmende Vereine, NEV-Schiedsrichter und NEV-Ligenleiter			

INHALT

1 Adressen und Ansprechpartner	2	11.13 Einsatz von Spielerinnen in niedrigeren Altersklassen	11
2 Organisatorisches	6	11.14 Spieler mit Doppellizenz	11
2.1 Gesamtleitung / Sportgerichtsbarkeit	6	11.15 Spielerinnen mit Doppellizenz	11
2.2 Durchführung von Meisterschaften und Pokalrunden	6	11.16 Anzahl Spiele pro Tag	11
2.3 Teilnahmeerklärung	6	12 Spielformalitäten	11
2.4 Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb	6	12.1 Ausfüllen der Spielberichte	11
2.5 Spielgemeinschaften	6	12.2 Bei Ausfall des elektronischen Systems	11
2.6 Meisterschaftsspiele und Pokalspiele	6	12.3 Zusatzmeldung	11
2.6.1 Meisterschaftsspiele	6	12.4 Vorlage der Spielerpässe	11
2.6.2 Pokalspiele	6	12.5 Vorlage der Trainerlizenz	12
2.6.3 Pokalturniere	6	12.6 Änderungen der Eintragungen im Spielbericht	12
2.7 Freundschaftsspiele und -turniere	6	12.7 Versand des Spielberichtes und meldepflichtige Strafen	12
2.7.1 Genehmigung und Anzeige	6	12.8 Schriftliche Mannschaftsaufstellung	12
2.7.2 Spiele im Ausland	6	13 Spielerkleidung	12
2.8 Lizenzzugehörigkeit	6	13.1 Spielerkleidung (Trikot)	12
2.9 Ergänzungen und Änderungen	6	13.2 Trikotnummern / Ärmelnummern / Ausweichtrikots	12
3 Beteiligung von Mannschaften aus anderen LEVs	6	13.2.1 Trikotnummern / Ärmelnummern	12
3.1 Mannschaften aus anderen LEV's	6	13.2.2 Ausweichtrikots	12
4 Verbandsabgaben / Meldegebühren / Werbung	7	13.3 Einheitliche Spielkleidung	12
4.1 Meldegebühren und Lizenzgebühr für System zur elektronischen Spielberichts-führung	7	13.4 Schutzausrüstung	12
4.2 Spielabgaben	7	13.4.1 Schutzausrüstung Torhüter	12
4.3 Abrechnung der Spielabgaben	7	13.4.2 Schutzausrüstung Feldspieler	12
4.4 Werbegenehmigung	7	13.4.3 Vollgesichtsschutz für Mädchen- / Frauen-Spielerinnen	13
5 Nichtantreten einer Mannschaft	7	13.5 Vermessen von Ausrüstungsgegenständen	13
5.1 Nichtantreten einer Mannschaft – 1. Vergehen	7	13.6 Gesichtsmasken für Torhüter	13
5.2 Nichtantreten einer Mannschaft – 2. Vergehen	7	14 Eisbereitung / Aufwärmen / Pausen / Sanitäre Anlagen / Kabinen	13
5.3 Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb	7	14.1 Aufbereitete Eisfläche	13
6 Ärztlicher Dienst	7	14.2 Warmlaufzeit	13
6.1 Verfügbarkeit	7	14.3 Bereitstellung von Pucks	13
6.2 Qualifikation	7	14.4 Drittelpausen	13
6.3 Erkennbarkeit des ärztlichen Dienstes	7	14.5 Umkleidekabinen	13
6.4 Wertung bei nicht vorhandenem ärztlichen Dienst	7	14.6 IIHF-Regeln	13
7 Schiedsrichter	8	15 Spielregeln	13
7.1 SR-Einteilung	8	15.1 Strafenregistrierung	13
7.2 Angewandte SR-Systeme	8	15.2 Übernahme der Sperren (Matchstrafen)	13
7.3 LEV-SR für Heimspiele	8	15.3 Dritte Disziplinarstrafe oder Spieldauerdisziplinarstrafe	13
7.4 Unzulässige Schiedsrichtereinteilung	8	15.4 Einzug des Spielerpasses	13
7.5 Ausgleichszahlung für fehlende SR	8	15.5 Einzug der Trainer- / Übungsleiterlizenz	13
8 Eintrittskarten	8	15.6 Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis / Team nicht auf dem Eis	13
8.1 Einnahme-Kontrolle	8	16 Zufahrt zum Stadion / Ordnungsdienst	13
8.2 Eintrittskarten für Gastmannschaft / Verbandsoffizielle	8	16.1 Zufahrt für Gastmannschaft und SR	13
8.3 Angabe der Zuschauerzahlen im Spielbericht	8	16.2 Parkplatz für SR und Verbandsoffizielle	13
9 Spieltermine	8	16.3 Ordnungsdienst und Zugangskontrollen	14
9.1 Zeitpunkt Spielbeginn	8	16.4 Abbrennen von Feuerwerk	14
9.2 Festgelegte Spieltermine	8	17 Lautsprecherdurchsagen	14
9.3 Verspäteter Spielbeginn	8	17.1 Unzulässige Lautsprecherdurchsagen	14
9.4 Antrag auf Spielverlegung	9	17.2 Vorstellung der Schiedsrichter	14
9.5 Spielverlegung - Festsetzung von Terminen durch Ligenleitung	9	17.3 Bekanntgabe in den Pausen / nach Spielende	14
9.6 Information bei Spielausfall / Spielabsage etc.	9	18 Durchsage von Spielergebnissen	14
9.7 Kurzfristige Spielverlegungen	9	18.1 Meldung des Spielergebnisses	14
9.8 Spielabsagen aufgrund von Krankheit	9	19 Spielplan, Spielmodus, Gebührenordnung / SR-Gebührenordnung	14
9.9 Spielwertung	9	19.1 Bestandteile der Durchführungsbestimmungen	14
10. Mannschaftsmeldungen	9	20 Doping	14
10.1 Mannschaftsmeldelisten	9	20.1 Doping / Athleten-Vereinbarung	14
10.2 Stammspieler / Stammspielerinnen	9	21 Sondermaßnahmen und Erlasse	14
10.3 Sonderregelung für 1b, 1c, usw. Mannschaften	10	21.1 Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen	14
11 Spielberechtigungen	10	21.2 Anhang zur Durchführungsbestimmung	14
11.1 Spielberechtigung	10	22 Abstellung von Spielern für Auswahlmannschaften	15
11.2 Spielerpass	10	22.1 Abstellung von Spielern und Spielerinnen	15
11.3 Nichtvorlage Spielerpass	10	22.2 Einberufung von Spielern und Spielerinnen	15
11.4 Wechselfristen	10	22.3 Koordination Wettkampfkalender / Abgestimmte Maßnahmen	15
11.5 Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist des DEB	10	23 E-Mail Adressen der Vereine	15
11.6 Identitätskontrolle	10	23.1 E-Mail-Adressen	15
11.7 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	10	24 Aufstiegsregelung in die Nachwuchs-Bundesligen	15
11.8 Regelung bezüglich kontingentpflichtiger Spieler	10	24.1 Aufstiegsregelung in die Nachwuchs-Bundesligen DEB	15
11.9 Vorlage der Trainerlizenz	10	25 Änderungen und/oder Ergänzungen	15
11.10 Altersklassen	10		
11.11 Einsatz in anderen Altersklassen	10		
11.12 Einsatz von Spielern in höheren Altersklassen (Hochspieler)	10		

25.1 freibleibend	15	Senioren 19 Allgemeines	17
Senioren 10 Mannschaftsmeldungen	16	Senioren 19.1 3-Punkte-Regelung, reguläre Spielzeit, Verlängerung, Penalty-Schießen	17
Senioren 10.2 Stammspielerinnen und Stammspieler, Ausnahmeregelung für DEL-Spieler in der Regionalliga	16	Senioren 19.2 Regionalliga Nord	17
Senioren 11 Spielberechtigung	16	Senioren 19.2.1 Spielmodus der Vorrunde der Regionalliga Nord	17
Senioren 11.1 Jahrgänge	16	Senioren 19.2.2 Ermittlung des Meisters	17
Senioren 11.2 Einsatz von Spielerinnen mit Doppellizenz	16	Senioren 19.2.3 Abstiegsrunde	17
Senioren 11.8 Regelung bezüglich kontingentpflichtiger Spieler / Torhüter	16	Senioren 19.2.4 Regionalliga Nord – Auf- und Abstieg	17
Senioren 11.8.1 Regionalliga Nord und Verbandsliga Nord	16	Senioren 19.2.5 Verzahnung mit Regionalliga Ost	17
Senioren 11.8.2 Landesliga Nord	16	Senioren 19.3 Verbandsliga Nord	17
Senioren 11.9 Forderung nach einem lizenzierten Trainer, Spielertrainer	16	Senioren 19.3.1 Spielmodus der Hauptrunde der Verbandsliga Nord	17
Senioren 11.17 Nachwuchsförderung	16	Senioren 19.3.2 Ermittlung des Meisters	17
Senioren 12 Spielformalitäten, Versand der Spielberichte und meldepflichtige Strafen	17	Senioren 19.3.3 Auf- und Abstieg	17
Senioren 12.6.1 Versand Spielberichte Regionalliga und Verbandsliga	17	Senioren 19.4 Spielmodus Landesliga Nord	18
Senioren 12.6.1 Versand Spielberichte Landesliga Nord	17	Senioren 19.4.1 Landesliga Nord, Spielmodus	18
Senioren 12.6.3 Meldepflichtige Strafen	17	Senioren 19.4.2 Ermittlung des Meisters	18
		Senioren 19.4.3 Zeitlicher Ablauf	18
		Senioren 19.4.4 Auf- und Abstieg	18

FRAUEN

FRAUEN 10 Mannschaftsmeldungen	19	Frauen 11.8 TK-Spielerinnen	19
Frauen 10.2 Stammspieler	19	Frauen 12 Versand der Spielberichte und meldepflichtige Strafen	19
Frauen 11 Spielberechtigungen	19	Frauen 12.6 Versand Spielberichte der Frauenliga Nord / Ost und Frauen-Wanderpokal	19
Frauen 11.1 Jahrgänge	19	Frauen 19 Spielplan, Spielmodus, Gebührenordnung / SR-Gebührenordnung	20
Frauen 11.2 Einsatz von Mädchen / Frauen in Nachwuchs- / Seniorenmannschaften	19	Frauen 19.1 3-Punkte-Regelung, reguläre Spielzeit, Verlängerung, Penalty-Schießen	20
Frauen 11.2.1 Spielerinnen mit Doppellizenz	19	Frauen 19.2 Spielmodus Frauen-Wanderpokal	20
Frauen 11.6 Forderung nach einem lizenzierten Trainer, Spielertrainer	19	Frauen 19.3 Aufstiegsverzicht	20
Frauen 11.6.1 Lizenzierte Trainer	19		
Frauen 11.6.2 Spielertrainer	19		

NACHWUCHS

Nachwuchs 9 Spieltermine	21
Nachwuchs 9.2 Festgelegte Spieltermine	21
Nachwuchs 9.2.1 Altersklasse U9	21
Nachwuchs 9.2.2 Altersklasse U11	21
Nachwuchs 9.2.3 Altersklasse U13	21
Nachwuchs 9.2.4 Altersklasse U15	21
Nachwuchs 9.2.5 Altersklassen U17 und U20	21
Nachwuchs 10 Mannschaftsmeldungen, Spielstärke	21
Nachwuchs 10.2 Stammspielerregelung für 1b-Mannschaften	21
Nachwuchs 10.3 Mindestmeldestärken	21
Nachwuchs 10.4 Spieleranzahl / Mindestantrittsstärken pro Spiel	22
Nachwuchs 10.4.1 Altersklasse U9	22
Nachwuchs 10.4.2 Altersklasse U11 Hinrunde	22
Nachwuchs 10.4.3 Altersklasse U11 Rückrunde	22
Nachwuchs 10.4.4 Altersklassen U13, U15, U17, U20	22
Nachwuchs 10.4.5 Einsatz von Hochspielern	22
Nachwuchs 11 Spielberechtigungen	22
Nachwuchs 11.8 Regelung bezüglich kontingentpflichtiger Spieler	22
Nachwuchs 19 Spielmodus / Spielwertung / Besondere Regelungen der Altersklassen	22
Nachwuchs 19.1 Altersklasse U20	22
Nachwuchs 19.2 Altersklasse U17	22
Nachwuchs 19.3 Altersklasse U15	23
Nachwuchs 19.4 Altersklasse U13	23
Nachwuchs 19.4.1 Spezielle Schutzbestimmungen U13	23
Nachwuchs 19.5 Altersklasse U11	23
Nachwuchs 19.5.1 Spezielle Schutzbestimmungen U11	23
Nachwuchs 19.6 Altersklasse U9	23
Nachwuchs 19.6.1 Spezielle Schutzbestimmungen (U9 – Kleinstschüler)	24
Nachwuchs 19.7 Wertung der Spiele bei Punktgleichheit	24
Anwendung/Einhaltung der IIHF-Regel 169 – Abgewandelt auf Spielbetrieb U13 (Knaben) und jünger	24

INDEX**A**

Abrechnung der Spielabgaben 7
 Abstellung von Spielern Auswahlmannschaften 16
 Altersklassen 11
 Angabe der Zuschauerzahlen im Spielbericht 8
 Antrag auf Spielverlegung 9
 Anzahl Spiele pro Tag 11
 Ärmelnummern 13
 Artikel 21 DEB-Spielordnung 6
 Arzt 7
 Ärztlicher Dienst 7
 Aufbereitete Eisfläche 14
 Aufwärmen 14
 Augenschutz 13
 Ausfüllen der Spielberichte 12
 Ausnahmeregelung für DEL-Spieler 17
 Ausweichtrikots 13

B

Behandlungskosten 7
 Bereitstellung von Pucks 14

D

Dritte Disziplinarstrafe 14

E

Einsatz nicht spielberechtigter Spieler 11
 Einsatz von Spielerinnen in niedrigeren Altersklassen 11
 Einsatz von Spielerinnen mit Doppellizenz 17
 Eintragungen im Spielbericht 12
 Eintrittskarten 8
 Eintrittskarten für Gastmannschaft 8
 Einzug der Trainer- / Übungsleiterlizenz 14
 Einzug des Spielerpasses 14
 Eisaufbereitung 14
 Eisbereitung 14
 Erwärmung des Torhüters bei Klst-Turnieren 14

F

Feuerwerk 15
 Freundschaftsspiele 6

G

getönt 13

H

Halbvisier 13
 Heimspielverbot 6
 Helmvisier 13

I

Identitätskontrolle 11
 Information bei Spielausfall 9

J

Jahrgänge 17

K

Kabinen 14
 koloriert 13
 kontingentpflichtige Spieler 11
 Kontingentspieler 17

L

Ligenzugehörigkeit 6
 Lizensierter Trainer 17

M

Mannschaftsmeldelisten 6, 10
 Mannschaftsmeldungen 10
 Meldegebühren 7
 meldepflichtige Strafen 17
 Mindestmeldestärke 6

N

Nichtantreten 7
 Nichtvorlage Spielerpass 10

O

Ordnungsdienst 14
 Ordnungspersonal 15

P

Pausen 14
 Punktrichter 12
 Pyrotechnik 15

R

Rückzug 7

S

Sanitäre Anlagen 14
 Sanitäter 7
 Schadenersatz 7
 Schiedsrichter 8
 Schutzausrüstung Feldspieler 13
 Schutzausrüstung Torhüter 13
 Spielabgaben 7
 Spielabsagen 9
 Spielberechtigungen 10, 21
 Spielberichtsführung 12
 Spieldauerdisziplinarstrafe 14
 Spielerinnen mit Doppellizenz 11
 Spielerkleidung 12
 Spieler mit Doppellizenz 11
 Spielerpass 10
 Spielertrainer 17
 Spielformalitäten 12
 Spielgemeinschaften 6
 Spieltermine 9, 20
 Spielwertung 9
 Stammspieler 10
 Strafenregistrierung 14

T

Teilnahme am Spielbetrieb 6
 Torhüter-Vollgesichtsschutz 13
 Trainerlizenz 11
 Trikotnummern 13

U

Umkleidekabinen 14
 Unzulässige Lautsprecherdurchsagen 15

V

Verbindlichkeiten 6

Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist 10
 Versand der Spielberichte 17
 Versand des Spielberichtes 12
 Verspäteter Spielbeginn 9
 Verweigerung das Spiel fortzuführen 14
 Vollgesichtsschutz 13

W

Warmlauftrikots 13
 Warmlaufzeit 14
 Wechselfristen 10
 Werbedurchsagen 15
 Werbegenehmigung 7
 Wettkampfoffizielle 12

Z

Zufahrt zum Stadion 14
 Zugangskontrollen 15
 Zulassungsvoraussetzungen 6
 Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb 6
 Zusatzmeldung 12

Worterkklärung:

An allen Textstellen, die die männliche Form von am Spiel Teilnehmenden enthalten (z.B. Eishockeyspieler, Spieler, Torhüter, Punktrichter, Schiedsrichter, Trainer), ist ebenso auch die weibliche Form gemeint. Umgekehrt gilt das nicht: Wenn die weibliche Form verwendet wird, ist dies auch explizit so gemeint.

2 | ORGANISATORISCHES

2.1 | Gesamtleitung / Sportgerichtsbarkeit

Gemäß **Artikel 21 DEB-Spielordnung** wird vom Niedersächsischen Eissport-Verband in Kooperation mit dem Deutschen Eishockey-Bund die Gesamtleitung für den LEV-überschreitenden Spielbetrieb für den Nordverbund übernommen. Die Vereine der anderen LEV unterwerfen sich mit Unterzeichnung der Meldung zum Spielbetrieb unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des Niedersächsischen Eissport-Verbandes.

2.2 | Durchführung von Meisterschaften und Pokalrunden

Die Spiele der Meisterschaften und Pokalrunden werden nach der Satzung und den Ordnungen des NEV, dem offiziellen Regelbuch der IIHF, der Satzung und den weiteren Ordnungen des DEB sowie den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Die Vereine haben sicherzustellen, dass diese Satzungen auf dem neuesten Stand sind. Sie erkennen diese Durchführungsbestimmungen an und unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des NEV.

2.3 | Teilnahmeerklärung

Die Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb hat schriftlich zu erfolgen. Die Meldung muss mit dem offiziellen Formblatt per E-Mail oder Fax bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres bei dem jeweils zuständigen NEV-Fachspartenleiter eingegangen sein. Später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung. Über die Verwendung von vom Vereinsnamen abweichende Teamnamen entscheiden der Ligenleiter und die anderen NEV-Offiziellen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

2.4 | Zulassung zum Meisterschaftsspielbetrieb

Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet, ihre Verbindlichkeiten aus der Vorsaison fristgerecht zu begleichen – bei Nichtbeachtung kann ein Heimspielverbot ausgesprochen werden.

Des Weiteren ist anhand einer Mannschaftsmeldeliste nach den Bestimmungen gemäß Artikel 10.1 spätestens bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres die Mindestmeldestärke gemäß Artikel 10.3 mit dem jeweils lizenzierten Trainer vorzuweisen. Mannschaften, die diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt haben, erhalten keine Zulassung zum Spielbetrieb.

Vereine, die ihre Verbindlichkeiten aus der Vorsaison nicht beglichen haben, erhalten keine Zulassung zum Spielbetrieb.

Ferner werden sämtliche Leistungen des NEV (z.B. Bearbeitung von Passanträgen, Spielverlegungen, Sondergenehmigungen usw.) von der fristgerechten Zahlung abhängig gemacht.

2.5 | Spielgemeinschaften

Die jeweils zuständigen NEV-Fachspartenleiter können auf Antrag Spielgemeinschaften, die aus Spielern von mehreren Vereinen bestehen, zulassen. Der Antrag muss mittels des Formblattes „Meldung zum Spielbetrieb“ bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres (vgl. Ziff 2.3 | Teilnahmeerklärung) zusammen mit der Meldung zur Meisterschaft eingereicht werden. Es ist ein Verein als der „federführende“ zu benennen. Eine Passumschreibung ist nicht erforderlich. Auf der Mannschaftsmeldeliste ist die Vereinszugehörigkeit der einzelnen Spieler anzugeben.

2.6 | Meisterschaftsspiele und Pokalspiele

/// 2.6.1 | Meisterschaftsspiele

Meisterschaftsspiele sind alle Spielrunden bzw. Auf- und Abstiegsspiele, Playoff-Spiele, Qualifikations- und Relegationsrunden, die zur Ermittlung des jeweiligen offiziellen Ligenmeisters durchgeführt werden.

/// 2.6.2 | Pokalspiele

Pokalspiele sind alle Spielrunden, die zur Vergabe eines offiziellen Pokalwettbewerbes des Niedersächsischen Eissport-Verbandes stattfinden (z. B. „Norddeutscher Frauen-Wanderpokal“), nicht aber solche Spielrunden, die von Vereinen veranstaltet werden.

/// 2.6.3 | Pokalturniere

Das Reglement für Pokalturniere muss dem NEV durch den jeweiligen Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden.

2.7 | Freundschaftsspiele und -turniere

/// 2.7.1 | Genehmigung und Anzeige

Freundschaftsspiele sind alle Eishockeyspiele, die ein Mitgliedsclub außerhalb des Meisterschaftsspielbetriebes durchführt. Alle Freundschaftsspiele sind gemäß DEB-SpO anzeigepflichtig, soweit sie nicht genehmigungspflichtig sind. Freundschaftsspiele zwischen Mannschaften gleicher Altersklassen sind genehmigungsfrei jedoch anzeigepflichtig, wenn beide Mannschaften an einem der in § 6 DEB-Satzung benannten Spielbetrieb teilnehmen. Freundschaftsspiele unter Beteiligung von Mitgliedsvereinen aus dem Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Eissport-Verbandes sind beim zuständigen NEV-Fachspartenleiter anzuzeigen (Formblatt/per E-Mail).

Freundschaftsspiele zwischen Mannschaften, die nicht der gleichen Altersklasse angehören, sind genehmigungspflichtig. Diese Freundschaftsspiele von Mitgliedsvereinen im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Eissport-Verbandes sind beim zuständigen NEV-Fachspartenleiter zur Genehmigung zu beantragen (Formblatt / per E-Mail).

Sollte ein Mitgliedsverein aus dem Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Eissport-Verbandes gleichzeitig der austragende Verein sein, müssen die Freundschaftsspiele mit mindestens zwei Wochen Vorlaufzeit schriftlich mittels des entsprechenden Formblattes angezeigt bzw. zur Genehmigung beantragt werden. Danach erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch die NEV-Fachspartenleiterin Eishockey SR-Wesen.

Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften sind ebenfalls genehmigungspflichtig. Diese Freundschaftsspiele sind beim DEB unter nachrichtlicher Beteiligung des zuständigen NEV-Fachspartenleiters und der NEV-Fachspartenleiterin SR-Wesen zur Genehmigung zu beantragen.

Für Freundschaftsturniere ist analog zu den oben aufgeführten Bestimmungen zu verfahren.

Bei der Durchführung von Freundschaftsspielen oder -turnieren ohne Genehmigung bzw. Anzeige beim zuständigen NEV-Fachspartenleiter ist eine Konventionalstrafe gemäß NEV-Gebührenordnung in Höhe von 500,- Euro zu zahlen.

Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

/// 2.7.2 | Spiele im Ausland

Von Spielen im Ausland ist der Spielbericht unmittelbar nach Rückkehr an den zuständigen NEV-Fachspartenleiter zu senden.

2.8 | Ligenzugehörigkeit

Die jeweils zuständigen NEV-Fachspartenleiter legen die Ligenzugehörigkeit leistungsorientiert in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ligenleitern in Absprache mit der Eishockey-Kommission (und gegebenenfalls dem jeweils zuständigen DEB-Gremium) fest.

2.9 | Ergänzungen und Änderungen

Diese Durchführungsbestimmungen können auf Vorschlag der NEV-Fachspartenleiter Eishockey Senioren, Frauen, Nachwuchs in Abstimmung mit der NEV-Eishockey-Kommission abgeändert oder ergänzt werden.

3 | BETEILIGUNG VON MANNSCHAFTEN AUS ANDEREN LEVS

3.1 | Mannschaften aus anderen LEVs

Teilnahmeberechtigt sind Vereine der Landeseissportverbände Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, **Berlin**, Hessen, Sachsen, Thüringen sowie aus weiteren hier nicht genannten LEV, von denen sich Mannschaften zur Teilnahme am Spielbetrieb bewerben. Über die endgültige Zulassung zum Spielbetrieb entscheidet der zuständige NEV-Fachspartenleiter in Absprache mit der NEV-Eishockey-Kommission (und gegebenenfalls dem jeweiligen zuständigen DEB-Gremium).

Von den teilnehmenden Vereinen, welche nicht Mitgliedsvereine des LEV Nieder-

sachsen sind, muss je teilnehmende Mannschaft durch ihren Heimat-LEV eine entsprechende schriftliche Freigabe für die Teilnahme am Spielbetrieb des Niedersächsischen Eissport-Verbandes eingereicht werden.

siehe hierzu auch Art. 2.1 und 2.2 dieser Durchführungsbestimmungen.

4 | VERBANDSABGABEN / MELDEGEBÜHREN / WERBUNG**4.1 | Meldegebühren und Lizenzgebühr für System zur elektronischen Spielberichts-führung**

Für die Mannschaften aus den in Artikel 3.1 dieser Durchführungsbestimmungen angegebene LEVs sind Meldegebühren und Lizenzgebühren für die Nutzung des System zur elektronischen Spielberichts-führung Hockeydata (im Folgenden als LOS – Live-Online-Statistik bezeichnet) gemäß NEV-Gebührenordnung zu zahlen. Die Nutzungsgebühr wird jeweils pro gemeldetem Spieler berechnet und wird mit der NEV-Gebührenordnung festgesetzt. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß NEV-Gebührenordnung durch den Niedersächsischen Eissport-Verband.

Für weitere Abgaben sind folgende Regelungen einzuhalten:

4.2 | Spielabgaben

Die Spielabgaben für Meisterschaft-, Pokal- und Freundschaftsspiele sind gemäß der NEV-Gebührenordnung an den LEV Niedersachsen zu zahlen. Die Spielabgaben sind in drei Abschlagszahlungen zu leisten. Sie werden von der NEV-Geschäftsstelle wie folgt abgefordert:

- zum 15.10. 30 % der Gesamteinnahmen für die Saison
- zum 15.12. 40 % dto.
- zum 31.01. 30 % dto.

und sind sofort auf das Konto des NEV einzuzahlen, die Bankverbindung lautet:
IBAN DE26 2585 1660 0000 1077 55 -- BIC NOLADE21SOL

Für die Abschlagszahlungen werden die Zuschauerzahlen aus der Vorsaison zu Grunde gelegt. Die Endabrechnung am Ende der laufenden Saison erfolgt gemäß der tatsächlichen Zuschauerzahlen. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird ein Heimspielverbot ausgesprochen.

4.3 | Abrechnung der Spielabgaben

Die Abrechnungsnachweise der Heimspiele müssen bis zum 8. des jeweiligen Folgemonats bei der NEV-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Bei Überschreitung dieser Frist wird eine Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung durch die NEV-Geschäftsstelle erhoben. Bei Zuwiderhandlung wird durch die NEV-Geschäftsstelle eine Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung erhoben.

4.4 | Werbegenehmigung

Die Genehmigung der Werbung erfolgt gemäß Artikel 6 DEB-Spielordnung ausschließlich durch den für den jeweiligen Verein zuständigen LEV. Für die NEV-Vereine erfolgt die Genehmigung durch die zuständigen Fachspartenleiter. Die Genehmigung ist bis zum ersten Spiel bzw. Turnier der Saison zu beantragen (Formblatt / per E-Mail).

Eine Kopie der Genehmigung ist zusammen mit den Spielerpässen den Schiedsrichtern vorzulegen. Fehlt die Genehmigung trotz vorhandener Werbung, so ist von den Schiedsrichtern in jedem Fall eine Zusatzmeldung anzufertigen und es wird eine Gebühr gemäß der NEV-Gebührenordnung erhoben.

5 | NICHTANTRETEN EINER MANNSCHAFT**5.1 | Nichtantreten einer Mannschaft – 1. Vergehen**

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung zu einem bereits festgesetzten Meisterschaftsspiel nicht an, so ist der Spielgegner grundsätzlich berechtigt, Schadenersatz von dem sich verfehlenden Verein zu fordern. Die Schadensregulierung ist intern durch die Vereine zu klären. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe gemäß NEV-Gebührenordnung erhoben.

Unabhängig von diesen Konventionalstrafen erfolgt die Wertung gemäß DEB-Spielordnung.

Diese Konventionalstrafen bedürfen keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

5.2 | Nichtantreten einer Mannschaft – 2. Vergehen

Tritt ein Verein mit einer Mannschaft ohne Genehmigung der Ligenleitung innerhalb einer Wettkampfsaison zweimal zu Meisterschaftsspielen nicht an, darunter fällt auch das Nichtantreten wegen eines bestehenden Heimspielverbotes, so scheidet der Verein mit dieser Mannschaft aus der betreffenden Meisterschaft aus. Der Verein ist bezüglich dieser Mannschaft für jeglichen

Spielverkehr gesperrt. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen diesen Verein. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe gemäß NEV-Gebührenordnung erhoben.

Unabhängig von diesen Konventionalstrafen erfolgt die Wertung gemäß DEB-Spielordnung.

Diese Konventionalstrafen bedürfen keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

5.3 | Rückzug einer Mannschaft vom Spielbetrieb

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der ersten Termintagung vom Spielbetrieb in der laufenden Saison zurück, wird eine Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung erhoben (unabhängig von Schadenersatzansprüchen anderer Vereine).

Diese Ordnungsgebühr bedarf **keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.**

6 | ÄRZTLICHER DIENST

siehe hierzu auch Artikel 26 DEB-Spielordnung

6.1 | Verfügbarkeit

Der gastgebende Verein ist im Senioren-, Frauen- und Nachwuchsspielbetrieb verpflichtet, von 45 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt oder ausgebildeten Sanitäter im Stadion zur Verfügung zu halten. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört.

Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins.

6.2 | Qualifikation

Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die Unterschrift (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen auf dem Spielbericht geleistet ist. Der Heimverein haftet für die Qualifikation des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen und dessen Versicherung. Es wird empfohlen, einen Arzt oder eine anerkannte Hilfsorganisation zu beauftragen. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler, Trainer und Spielfunktionäre dürfen nicht als Sanitätsdienst unterschreiben.

Werden die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, darf das Spiel nicht begonnen werden. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftsleistung die persönliche Anwesenheit des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen verbürgt. Wird während des Spiels festge-

stellt, dass der für den Sanitätsdienst Verantwortliche nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen.

Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten – ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit – einen gemäß Ziffer 6.1 ausreichenden Sanitätsdienst zu holen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen.

Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der gemäß Ziffer 6.1 ausreichende Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

6.3 | Erkennbarkeit des ärztlichen Dienstes

Der Arzt oder Sanitäter muss aufgrund seiner Kleidung (Jacke, Weste, Armbinde o.ä.) gut erkennbar sein.

6.4 | Wertung bei nicht vorhandenem ärztlichen Dienst

Wird aus den genannten Gründen ein Spiel nicht begonnen oder abgebrochen, erfolgt die Wertung nach Artikel 24 DEB-Spielordnung. Darüber hinaus bleibt davon die Geltendmachung von eventuellen Schadenersatzansprüchen gegen den sich verfehlenden Verein unberührt.

7 | SCHIEDSRICHTER

7.1 | SR-Einteilung

Die SR-Einteilung zu allen Spielen im Spielbetrieb unter der Leitung oder Federführung des Niedersächsischen Eissport-Verbandes erfolgt durch die NEV-Fachspartenleiterin SR-Wesen oder einem von ihr benannten Stellvertreter. Die SR-Einteilung kann von ihr an die jeweiligen LEV-SR-Obleute delegiert werden. Bei allen Spielen und Turnieren dürfen ausschließlich lizenzierte und offiziell eingeteilte Schiedsrichter eingesetzt werden.

7.2 | Angewandte SR-Systeme

In der Regel werden folgende Systeme angewandt:

Regionalliga Nord	1 HSR + 2 LSR
Regionalliga-Playoff-Finals	2 HSR + 2 LSR
Verbandsliga Nord	2 SR
zu Schulungszwecken auch möglich:	1 HSR + 2 LSR
Landesliga Nord	2 SR
Frauenligen, Frauen-Wanderpokal	2 SR
Altersklasse U20	1 HSR + 2 LSR
Altersklasse U17	1 HSR + 2 LSR
Altersklasse U15	2 SR
Altersklasse U13	2 SR
Altersklasse U11 Hinrunde (4 Mannschaften)	2 SR + 1 LSR
Altersklasse U11 Rückrunde (2 Mannschaften)	2 SR
Altersklassen U7 und U9	1 SR (pro Spiel)

Zur Überwachung der Turniere und zu Schulungszwecken sowie zur Unterstützung der amtierenden Schiedsrichter kann durch die einteilenden SR-Obleute ein sogenannter Supervisor eingesetzt werden.

8 | EINTRITTSKARTEN

8.1 | Einnahme-Kontrolle

Gemäß Artikel 45 DEB-Spielordnung steht den von der zuständigen Institution beauftragten Personen das Recht der Einnahmekontrolle zu. Dabei können auch Eintrittskarten in den Stadien vor, während und nach dem Spiel kontrolliert werden.

8.2 | Eintrittskarten für Gastmannschaft / Verbandsoffizielle

Den Gastmannschaften stehen in allen Ligen für jedes Meisterschafts- / Pokal- / Freundschaftsspiel zehn kostenlose Eintrittskarten zu und die eingeteilten Schiedsrichter erhalten auf Wunsch je zwei kostenlose Sitzplatzkarten. Verbandsoffizielle (SR-Beobachter, Mitglieder des Kontrollausschusses, Mitglieder der Eishockey-Kommission, NEV-Ligenleiter, NEV-Vorstand u.a.) erhalten auf Anforderung ohne Voranmeldung zwei kostenlose Sitzplatzkarten. Die Sitzplätze für Schiedsrichter-Beobachter und Verbandsaufsichtführende müssen in Höhe der Mittellinie liegen und eine optimale Spielbeobachtung ermöglichen.

9 | SPIELTERMINE

9.1 | Zeitpunkt Spielbeginn

Es können nur Spieltermine vereinbart werden, die in der Woche (**Montag bis Freitag**) ab **19:30 Uhr** und an **Sonntagen nicht nach 19:00 Uhr** beginnen, da ansonsten eine Schiedsrichteransetzung für diese Begegnungen nicht gewährleistet ist.

9.2 | Festgelegte Spieltermine

siehe dazu auch die Informationen im Anhang Nachwuchs

Die Spieltermine werden auf der Termentagung zum Anfang jeder Saison verbindlich festgelegt. Alle Spieltermine werden über das LOS Hockeydata bekanntgegeben. Die Spieltermine sind online abrufbar unter www.nordverbund.info. Für alle Altersklassen gilt: Die festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. Die Vereine sind verpflichtet, ihre Spieltermine zu überprüfen. Sollte durch den Spielmodus eine spätere nochmalige Terminierung weiterführender Runden notwendig sein, so ist diese Terminierung innerhalb der vom zuständigen Ligenleiter gesetzten Frist vollständig abzuschließen. Eine Aussetzung oder Nachlieferung einzelner Spieltermine ist nicht möglich.

Abweichungen davon sind jeweils nach Absprache der jeweiligen LEV-SR-Obleute möglich. Auf Artikel 30 DEB-Spielordnung wird verwiesen.

Die jeweils aktuelle SR-Einteilung findet sich auf der Homepage des Niedersächsischen Eissport-Verbandes e.V.: www.sr-ansetzung.lev-niedersachsen.de

7.3 | LEV-SR für Heimspiele

Durch die jeweiligen Landeseissportverbände muss sichergestellt sein, dass für die Heimspiele dieser Mannschaften entsprechend für die Liga lizenzierte SR zur Verfügung stehen. Die SR-Abrechnung erfolgt bei allen Spielen – unabhängig vom Austragungsort – gemäß der NEV-SR-Gebührenordnung.

7.4 | Unzulässige Schiedsrichtereinteilung

Zu Meisterschaftsspielen dürfen keine Schiedsrichter aufgeboten werden, die gleichzeitig Spieler, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer einer der am jeweiligen Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft sind.

7.5 | Ausgleichszahlung für fehlende SR

Jeder Verein ist verpflichtet, für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen **jederzeit einsatzfähigen**, lizenzierten Schiedsrichter zu stellen. NEV-Vereine, die der Auflage nicht nachkommen, haben für die Schiedsrichterförderung des LEV eine Gebühr entsprechend NEV-Gebührenordnung pro fehlendem Schiedsrichter zu zahlen. Rechnungsstellung erfolgt durch den NEV.

Lizenzierte Schiedsrichter, die nicht zum Spiel eingeteilt sind, sowie Schiedsrichter / Schiedsrichterbeobachter mit Ehren- oder Dauerlizenz erhalten auf Wunsch freien Eintritt. Bei der Einlasskontrolle ist die jeweilige Lizenz **unaufgefordert** vorzulegen.

8.3 | Angabe der Zuschauerzahlen im Spielbericht

In den Spielbericht ist die absolute Brutto-Zuschauerzahl (inkl. verkaufter Dauerkarten, sämtlicher Freikarten und sonstiger Besucher) einzutragen. Die Verantwortung für die Eintragung der korrekten Zuschauerzahl trägt der Heimverein. Bei fehlender oder falscher Zuschauerzahl wird, unbeschadet eines eventuellen Sportrechtsverfahrens, eine Ordnungsgebühr gemäß der DEB-Gebührenordnung verhängt.

Werden Frei- oder Ehrenkarten ausgegeben, unterliegen diese dann nicht der Verbandsabgabepflicht, wenn die Anzahl 15% der verkauften Eintrittskarten nicht überschreitet. Freikarten gemäß Artikel 8.1 und 8.2 werden hierbei nicht mitgezählt. Für Eintrittskarten, die die vorgegebene Anzahl überschreiten, sind die entsprechenden Verbandsabgaben abzuführen.

9.3 | Verspäteter Spielbeginn

Bei Verspätung des Gegners oder schuldhafter Verspätung der Heimmannschaft ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten (Beginn der Wartezeit = offizieller Spielbeginn) einzuhalten, bevor der Tatbestand des Nichtantretens gegeben ist. Wenn der Spielgegner telefonisch eine längere Wartezeit (Verspätung) wegen schlechter Straßenverhältnisse, Autopanne usw. anmeldet und die Wartezeit zumutbar erscheint (SR-Ermessen), soll das Spiel trotzdem durchgeführt werden. Darüber hinaus ist gemäß Artikel 24 DEB-Spielordnung zu verfahren. Anreisen zu den Spielorten sind so zu planen, dass unter Berücksichtigung der normalen Verkehrsverhältnisse der Spielort zwei Stunden vor Spielbeginn erreicht wird.

Entsteht die Verspätung durch widrige Umstände (z.B. mangelhafte Eisfläche, defekte Schutzvorrichtungen, Nebel usw.) – siehe hierzu auch Artikel 26 DEB-Spielordnung, die eine Durchführung des Spieles nicht zulassen, so gelten die gleichen Fristen wie in Absatz 1.

In beiden Fällen ist der zuständige Ligenleiter unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Ligenleiter entscheiden im Falle des Abbruchs oder Nichtbeginns nach pflichtgemäßem Ermessen über Wertung oder Neuansetzung des Spiels.

9.4 | Antrag auf Spielverlegung

Spielverlegungen bedürfen immer der Schriftform. Als Spielverlegung gilt auch die Änderung des Spielortes. Der Antrag auf Spielverlegung muss mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Spieltermin von beiden Mannschaften unterschrieben bei der Ligenleitung vorliegen. Ist die Frist kürzer, so handelt es sich um eine kurzfristige Spielverlegung.

Der Antragsteller ist für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erledigung der Formalitäten verantwortlich!

Nachträgliche Änderungen von Spielterminen, Anfangszeiten oder Spielverlegungen in andere Stadien können nur mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und mit schriftlicher Genehmigung des zuständigen Ligenleiters erfolgen. Anträge (Formblatt) hierzu sind rechtzeitig schriftlich, spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, mit **Unterschrift beider Spielgegner** und **Angabe des neuen Spieltermins** an den zuständigen Ligenleiter zu richten.

Die Genehmigung von Spielverlegungen ist gebührenpflichtig gemäß NEV-Gebührenordnung. Die Rechnungstellung erfolgt durch den jeweils zuständigen Fachspartenleiter.

9.5 | Spielverlegung - Festsetzung von Terminen durch Ligenleitung

Können sich die Vereine bei einer notwendig gewordenen Spielverlegung (z. B. durch höherrangige Spiele auf dem gleichen Termin) nicht binnen einer Frist von maximal acht Tagen auf einen neuen, aber auch zumutbaren Termin einigen, kann dieser gemäß Artikel 38 DEB-Spielordnung endgültig festgesetzt werden.

9.6 | Information bei Spielausfall / Spielabsage etc.

Im Falle von unumgänglichen Änderungen (Spielausfällen, Änderung des Spielbeginns, etc.) sind in jedem Fall SOFORT die Ligenleitung, die Gastmannschaft, die Fachspartenleiterin SR-Wesen bzw. der SR-Obmann des einteilenden Landeseisportverbandes durch den verursachenden Verein zu benachrichtigen.

Die Information hat ausschließlich fernmündlich per Handy zu erfolgen – nicht per E-Mail, SMS, Whatsapp o.ä.

Verstöße gegen diese Regelung ziehen eine Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung nach sich und sie können zusätzlich als Nichtantreten ohne Genehmigung der Ligenleitung - Artikel 5 der Durchführungsbestimmungen geahndet werden.

9.7 | Kurzfristige Spielverlegungen

Können bei kurzfristigen Spielverlegungen die SR nicht mehr benachrichtigt werden oder wird dieses vom Verursacher versäumt, trägt dieser die entsprechenden Kosten.

9.8 | Spielabsagen aufgrund von Krankheit

Eine Spielabsage ist nur möglich, wenn die Mindestantrittsstärke

	Feldspieler	Torhüter
Senioren / Frauen	9	1
Nachwuchs U9	8	1
Nachwuchs U11 Hinrunde	8	1
Nachwuchs U11 Rückrunde	13	1
U13 U15 U17 U20	9	1

aufgrund von Krankheit unterschritten wird. Eine Neuansetzung des Spieles kann nur veranlasst werden, wenn entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder ärztliche Atteste (Schulbescheinigungen o.ä. werden nicht anerkannt) innerhalb einer Woche nach dem offiziellen Spieltermin unaufgefordert beim jeweils zuständigen Ligenleiter im Original eingereicht werden. Anderenfalls erfolgt die Wertung gemäß Artikel 24 Ziffer 1 in Verbindung mit Ziffer 5 DEB-Spielordnung analog zu „Ohne Genehmigung der Ligenleitung nicht angetreten“.

Diese Spielabsagen haben mindestens acht Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen. Bei Spielen am folgenden Tag beträgt die Frist zur Spielabsage maximal 2 Stunden zuzüglich der Fahrzeit vor dem offiziellen Spielbeginn.

Können sich die beteiligten Vereine nicht binnen einer Frist von maximal acht Tagen auf einen neuen, aber auch zumutbaren Termin einigen, kann dieser von der Ligenleitung gemäß DEB-Spielordnung endgültig festgesetzt oder eine Spielwertung gemäß DEB-Spielordnung vorgenommen werden.

9.9 | Spielwertung

Kann ein Meisterschafts- oder Pokalspiel ohne Verschulden der beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet die Ligenleitung nach pflichtgemäßem Ermessen über die Wertung oder ggf. Neuansetzung dieses Spieles. Die Ligenleitung ist hierbei an die Wertungsmöglichkeiten gemäß **Artikel 24 Ziffer 5 DEB-Spielordnung** gebunden.

10. MANNSCHAFTSMELDUNGEN

siehe dazu auch die Informationen im Anhang Nachwuchs

10.1 | Mannschaftsmeldelisten

Bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres ist den jeweils zuständigen Ligenleitern und NEV-Fachspartenleitern von den Teilnehmern für Ihre Mannschaft eine Meldeliste der Spieler mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Spielerpassnummer, Spielposition und Rückennummer einzureichen (NEV-Formblatt oder LOS-Formular / per E-Mail).

Die für die Spieler gemeldeten Rückennummern müssen für die gesamte Wettkampfsaison beibehalten werden, (siehe hierzu auch **Artikel 13.2.1** dieser Durchführungsbestimmungen).

Gleichzeitig sind der Trainer und der verantwortliche Mannschaftsleiter oder Betreuer zu melden.

Die Benennung des lizenzierten Trainers (soweit vorgeschrieben) und die Erfüllung der Mindestmeldestärken gemäß **Nachwuchs 10.3 | Mindestmeldestärken** dieser Durchführungsbestimmungen sind Voraussetzungen für die Zulassung zum Meisterschafts- / Pokalspielbetrieb. Nicht vollständig ausgefüllte Formblätter oder sogenannte Eigenentwürfe werden nicht akzeptiert und gehen ausnahmslos zurück an den Einsender. Sie gelten somit als noch nicht eingereicht. Diese Meldung ist ständig zu aktualisieren und dem jeweils zuständigen Ligenleiter und dem zuständigen NEV-Fachspartenleiter vor dem ersten Einsatz des neuen Spielers schriftlich einzureichen. Neuerungen sind durch einen Stern vor dem Namen zu kennzeichnen.

Der Einsatz von Spielern, die nicht auf der Mannschaftsmeldeliste vermerkt sind, ist nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung wird beim ersten Vergehen eine Verwarnung ausgesprochen und durch den zuständigen NEV-Fachspartenleiter eine Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung in Höhe von 100,- Euro erhoben. Es erfolgt keine Wertung gemäß DEB-Spielordnung. Im Wiederholungsfall findet **Artikel 11.7 | Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers** Anwendung.

In der Saison 2018 | 2019 werden die Mannschaftsmeldelisten in allen Altersklassen der Saison ab Verfügbarkeit des LOS-Systems in diesem zunächst durch die jeweiligen Ligenleiter oder andere von ihnen beauftragte Personen gepflegt. Sobald die technischen Voraussetzungen vorliegen und die entsprechenden Schulungen erfolgt sind, wird diese Aufgabe auf die Vereine übertragen.

Neue Meldelisten müssen von den jeweiligen Ligenleitern zunächst ins LOS eingepflegt werden. Der Einsatz von neu gemeldeten Spielerinnen und Spielern kann erst nach systemseitiger Freigabe durch die zuständige Ligenleitung oder den zuständigen NEV-Fachspartenleiter im LOS erfolgen.

Bei neuen Spielerinnen und Spielern muss die Meldung spätestens 24 Stunden vor dem ersten Einsatz erfolgen, hierbei zählt die Uhrzeit des Spielbeginns.

Bei Nutzung des LOS-Systems entfällt die Zusendung der formgebundenen Mannschaftsmeldeliste nach den oben beschriebenen Bestimmungen. Bei Ausfall des LOS-Systems ist jedoch das Formblatt wie oben beschrieben zu nutzen.

Daher wird empfohlen, das Formular vereinsintern auf einem aktuellen Stand zu halten.

10.2 | Stammspieler / Stammspielerinnen

Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung müssen in allen Mannschaften grundsätzlich Stammspieler eingesetzt werden.

Stammspieler ist, wer in der laufenden Saison, ausgewiesen durch seine Nennung auf der jeweiligen Mannschaftsliste, an wenigstens drei Meisterschafts- oder Pokalspielen derselben Mannschaft teilgenommen hat.

Spieler, die drei Spiele in der nächsthöheren Klasse gespielt haben, sind automatisch festgespielt und können nach unten nicht mehr zurück. Stammspieler dürfen in niedrigeren Klassen nicht eingesetzt werden.

Bei Torhütern zählt der tatsächlich im Spielbericht vermerkte Einsatz. Torhüter sind daher Stammspieler einer Mannschaft (erste Mannschaft oder 1b, 1c, 1d usw.-Team), sobald sie dreimal für dieselbe Mannschaft im Tor standen.

Spieler, die für den Spielbetrieb der DEL gemeldet sind, dürfen in den Senioren- und Frauenligen des NEV grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

Bei Verstößen gegen diese Regel wird durch die Ligenleitung gemäß Artikel 24 DEB-Spielordnung gewertet.

[Ausnahme DEL-Spieler \(U21\) siehe Anhang Regionalliga](#)

11 | SPIELBERECHTIGUNGEN

[siehe dazu auch Anhänge für Senioren](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Frauen](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Nachwuchs](#)

11.1 | Spielberechtigung

Alle Bestimmungen bezüglich der Spielberechtigung sind in [Artikel 49ff DEB-Spielordnung](#) geregelt.

11.2 | Spielerpass

Der Verein muss grundsätzlich für jeden Spieler in jeder Altersklasse im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Der Spielerpass ist vor Beginn jedes Spieles den Schiedsrichtern vorzulegen. Für nicht vorhandene Spielerpässe (Pass in Händen des Vereins, Spieler spielberechtigt) wird eine Gebühr entsprechend der NEV-Gebührenordnung erhoben.

11.3 Nichtvorlage Spielerpass

Spieler, für welche kein Spielerpass vorgelegt wird, haben sich eindeutig zu identifizieren (Lichtbildausweis). Im Spielbericht ist anstelle der Passnummer ein „X“ zu setzen.

Zur Identifizierung von Spielern können statt eines Lichtbildausweises auch gut lesbare Fotokopien bzw. digitale Fotos vom Spielerpass oder vom Lichtbildausweis dienen.

Eine Zusatzmeldung muss **immer** angefertigt werden, wenn ein Spielerpass nicht im Original vorliegt.

11.4 | Wechselfristen

Die Wechselfristen richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des DEB (Artikel 55 Absatz 2 DEB-Spielordnung).

- Spieler der Seniorenaltersklasse und Frauen 01.06. bis 31.01.
- Spieler der DNL 01.06. bis 31.01.
- Spieler und Spielerinnen aller Nachwuchsklassen 01.06. bis 15.09. und 01.12. bis 31.01.

In jeder Wechselzeit ist für einen Spieler nur ein Wechsel möglich. Spieler der Seniorenaltersklasse dürfen in ihrer Wechselfrist zweimal wechseln (Artikel 55 Ziffer 5 DEB-Spielordnung).

11.5 | Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist des DEB

[\(nur Nachwuchs\)](#)

Der NEV-Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs kann bei nachweisbarer Änderung des ständigen Wohnsitzes des gesetzlichen Vertreters oder in schriftlich begründeten Ausnahmefällen eine **einmalige Genehmigung** zum Wechsel eines Spielers außerhalb der genannten Wechselfristen erteilen. Hierzu muss ihm die Genehmigung/Zustimmung des abgebenden und des aufnehmenden Vereines vorgelegt werden. Ein Einsatz dieses Spielers ist erst nach Vorlage des neuen gültigen Spielerpasses möglich.

11.6 | Identitätskontrolle

Die Schiedsrichter können bei Spielern Identitätskontrollen durchführen. Auf Antrag der Mannschaftsführung eines Teams muss beim Spielgegner die Identitätskontrolle durchgeführt werden. Beim Team des Antragstellers wird ebenfalls eine Identitätskontrolle durchgeführt. Die Identitätskontrolle kann auch von der Ligenleitung oder von der Fachspartenleiterin Eishockey SR-Wesen angeordnet werden.

Bestehen Zweifel an der Übereinstimmung von Spielerpass und Spieler, ist eine Unterschriftsprobe zu veranlassen. Die Identitätskontrolle soll in der jeweiligen Umkleidekabine vorgenommen werden, der gegnerische Mannschaftsführer ist dabei teilnahmeberechtigt und soll von den SR zur Teilnahme aufgefordert werden.

11.7 | Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Setzt ein Verein Spieler in Meisterschafts- oder Pokalspielen ein, für die er keine

10.3 | Sonderregelung für 1b, 1c, usw. Mannschaften

Wenn von einem Verein aufgrund der Ligenstruktur in einer Liga zwei Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen (dies gilt auch, wenn eine der Mannschaften in Form einer SG gemeldet wird), muss für jede der Mannschaften der Kader fest gemeldet werden. Diese Spieler dürfen nur in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie gemeldet sind.

Spielberechtigung besitzt, wird je Spieler beim 1. Vergehen eine Ordnungsgebühr von 100,- €, beim 2. Vergehen 200,- €, beim 3. und bei jedem weiteren Vergehen eine Ordnungsgebühr von 300,- € je Spieler gemäß Gebührenordnung erhoben. Unabhängig von dieser Ordnungsgebühr erfolgt die Wertung gemäß DEB-Spielordnung.

Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

11.8 | Regelung bezüglich kontingentpflichtiger Spieler

[siehe dazu auch Anhänge für Senioren](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Frauen](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Nachwuchs](#)

11.9 | Vorlage der Trainerlizenz

[siehe dazu auch Anhänge für Senioren](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Frauen](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Nachwuchs](#)

Bei allen Spielen ist die Trainerlizenz, die nach DEB-Ausbildungsrichtlinien erworben oder verlängert wurde oder eine DEB-Gastlizenz den Schiedsrichtern im Original zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Der Trainer ist den Schiedsrichtern persönlich vorzustellen und er hat den Spielbericht in deren Anwesenheit zu unterschreiben. Die Originallizenz verbleibt bis zum Spielende bei den Spielerpässen in der Schiedsrichterkabine. Eine Fotokopie der Trainerlizenz ist nicht zulässig. Die Lizenznummer ist neben dem Namen auf dem Spielbericht zu vermerken. Wird keine Originallizenz oder nur eine Fotokopie vorgelegt, ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung anfertigen zu lassen.

Aus dieser Zusatzmeldung muß ersichtlich sein, ob ein lizenzierter Trainer anwesend war.

Sollte kein lizenzierter Trainer anwesend sein, so wird analog „Fehlender Trainer“ verfahren und die für diese Liga vorgesehene Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung erhoben.

Sollte die Originallizenz eines anwesenden lizenzierten Trainers nicht vorgelegt werden können, ist analog zur „Nichtvorlage von Spielerpässen“ zu verfahren und es wird eine Gebühr gemäß NEV-Gebührenordnung erhoben.

Der Trainer hat das komplette Spiel an der Spielerbank zu verbleiben, ausgenommen bei einer großen Strafe gegen ihn. Andernfalls wird analog „Fehlender Trainer“ verfahren.

11.10 | Altersklassen

Altersklassen gemäß Artikel 50 DEB-SpO.

In der Wettkampfsaison 2018 | 2019 gilt folgende Einteilung:

U7 (Kleinstschüler U7)	Geburtsjahrgang 2012 und jünger
U9 (Kleinstschüler)	Geburtsjahrgang 2010 / 2011
U11 (Kleinschüler)	Geburtsjahrgang 2008 / 2009
U13 (Knaben)	Geburtsjahrgang 2006 / 2007
U15 (Schüler)	Geburtsjahrgang 2004 / 2005
U17 (Jugend)	Geburtsjahrgang 2002 / 2003
U20 (Junioren)	Geburtsjahrgang 1999 / 2000 / 2001 +Overage 1998
Senioren	Geburtsjahrgang 1997 und älter

11.11 | Einsatz in anderen Altersklassen

Der Einsatz von Spielern in anderen Altersklassen ist in Artikel 51 DEB-Spielordnung geregelt.

11.12 | Einsatz von Spielern in höheren Altersklassen (Hochspieler)

Für den Einsatz von minderjährigen Spielern in einer höheren Altersklasse muss dem Verein die Zustimmung des Erziehungsberechtigten vorliegen. Liegt diese Zustimmung nicht vor, ist dies in den Spielerpass einzutragen. Solange der Eintrag nicht erfolgt ist, gilt der Spieler für die zugelassene Altersklasse als

spielberechtigt. Bei Nachwuchsspielern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, tritt an Stelle der Zustimmung des Erziehungsberechtigten die eigene Erklärung. Nachwuchsspieler des älteren Jahrgangs einer Altersklasse können gemäß Artikel 51 Ziffer 1 DEB-Spielordnung auch in der jeweils nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden (sogenannte „Hochspieler“). Eine Sondergenehmigung ist nicht erforderlich.

Für Spieler, die im Verein als „Springer“ in der höheren Altersklasse spielen, hat die Altersklasse, welcher sie laut Geburtsjahrgang angehören, Vorrang.

Bei Nachwuchsspielen dürfen pro Spiel maximal 4 „Hochspieler“ (Torhüter sind nicht ausgenommen) gemäß Spielbericht aufgestellt werden! Bei Verstößen gegen diese Regelung wird gemäß Artikel 24 DEB-Spielordnung gewertet.

11.13 | Einsatz von Spielerinnen in niedrigeren Altersklassen

Artikel 51 Ziffer 8 DEB-Spielordnung wird angewandt. Frauen und Mädchen aller Altersklassen dürfen gemeinsam mit männlichen Spielern entsprechend ihrer Altersklasse in ein und derselben Mannschaft spielen.

Zusätzlich dürfen Mädchen des jungen und mittleren Jahrgangs der Altersklasse U20 (Juniorenaltersklasse) gemeinsam mit männlichen Spielern in der Altersklasse U17 (Jugendaltersklasse), Mädchen der Altersklasse U17 (Jugendaltersklasse) gemeinsam mit männlichen Spielern in der Altersklasse U15 (Schüler), Mädchen der Altersklasse U15 (Schüler) gemeinsam mit männlichen Spielern in der Altersklasse U13 (Knaben), Mädchen des jüngeren Jahrgangs der Altersklasse U13 (Knaben) gemeinsam mit männlichen Spielern in der Altersklasse U11 (Kleinschüler) in ein und derselben Mannschaft spielen.

11.14 | Spieler mit Doppellizenz

Auf Beschluss der NEV-Eishockey-Kommission werden keine Doppellizenzen

für Vereinsmannschaften im Bereich der Norddeutschen Nachwuchsmeisterschaften ausgestellt. Doppellizenzen können nur für den Spielbetrieb DNL, DNL 2 und Schüler-Bundesliga durch die jeweiligen aufnehmenden Vereine beantragt werden. Einzelheiten sind aus den Durchführungsbestimmungen Nachwuchs des DEB zu entnehmen.

11.15 | Spielerinnen mit Doppellizenz

Für Spielerinnen, in deren Stammverein es keine Frauenmannschaft gibt, kann eine Doppellizenz beantragt werden. Das entsprechende Formblatt ist komplett ausgefüllt bei dem NEV-Fachspartenleiter Eishockey Frauen einzureichen. Die erteilte Genehmigung ist zusammen mit einem Lichtbildausweis der Spielerin bei jedem Spiel den eingeteilten SR vorzulegen. Eine Zusatzmeldung für den Einsatz einer solchen Spielerin ist nicht notwendig.

Spielerinnen von Frauenmannschaften / reinen Frauenvereinen, deren Stammverein keinen Spielbetrieb in der jeweiligen Altersklasse der Spielerin bieten kann, können auf Antrag eine Doppellizenz für den Spielbetrieb in einem anderen Verein analog Absatz 1 erteilt bekommen.

Ein einmaliger Wechsel der Doppellizenz ist vom 01.12. bis 31.01. möglich. Solche durch den LEV Niedersachsen erteilte Doppellizenzen haben nur im Spielbetrieb unter der Leitung des Niedersächsischen Eissport-Verbandes Gültigkeit.

11.16 | Anzahl Spiele pro Tag

Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel austragen, mit Ausnahme bei Turnieren mit verkürzten Spielzeiten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet (siehe auch Artikel 51 Ziffer 6 DEB-Spielordnung).

12 | SPIELFORMALITÄTEN

[siehe dazu auch Anhänge für Senioren](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Frauen](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Nachwuchs](#)

12.1 | Ausfüllen der Spielberichte

Die Wettkampfformalitäten sind gemäß Artikel 47 DEB-Spielordnung vorzunehmen. Die Spielberichtsführung ist für alle Spiel- und Altersklassen ausnahmslos über das web-basierte LOS-System Hockeydata vorzunehmen.

Die Spielberichte sind unter Anwendung des LOS-Systems Hockeydata (bei dessen Ausfall oder Nichtverfügbarkeit: sorgfältig, gut lesbar und korrekt in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift, PC wird empfohlen) den Schiedsrichtern spätestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn als Ausdruck vorzulegen. Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichten erfolgt im Erstfall eine Verwarnung, im Wiederholungsfall eine Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung. Verantwortlich für die Spielberichtsführung ist der Heimverein. Im Kopfteil des Berichtes sind die Namen der jeweiligen Spieloffiziellen (Punktezähler, Hauptzeitnehmer etc.) ~~inkl. Lizenznummer~~ in Blockschrift VOR der Unterschrift zu vermerken.

~~Die Spielberichtsführung darf ausschließlich von Personen mit entsprechender Lizenz vorgenommen werden. Ist keine Person mit gültiger Lizenz anwesend, ist eine Zusatzmeldung anzufertigen und es wird eine Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung erhoben. Die verantwortliche Person hat sich mit seiner gültigen Lizenz vor dem Spiel bei den eingeteilten Schiedsrichtern vorzustellen und auszuweisen.~~

Der Einsatz alkoholierter Wettkampffoffizieller ist nicht zulässig! Rauchen und der Konsum von Alkohol sind im Sicherheitsbereich rund um die Strafbänke und in anderen offiziellen Bereichen des Stadions (Mannschafts- und SR-Kabinen usw.) nicht zulässig. In allen Fällen der Zuwiderhandlung ist eine Zusatzmeldung mit Benennung der zuwiderhandelnden Personen zu fertigen. Verstöße dagegen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß NEV-Gebührenordnung belegt.

~~HINWEIS: Mindestens 1 ausgebildeter und lizenzierter Wettkampffoffizieller pro Spieler erforderlich!~~

12.2 | Bei Ausfall des elektronischen Systems

Im Falle des Ausfalls von Hockeydata ist der Spielbericht von Hand (wie in 12.1 beschrieben sorgfältig und gut lesbar) zu führen. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht inklusive aller Zusatzmeldungen binnen 24 Stunden ins LOS-System einzupflegen. Verstöße dagegen ziehen Ordnungsgebühren gemäß NEV-Gebührenordnung nach sich.

12.3 | Zusatzmeldung

Der Spielbericht muss generell zusammen mit mindestens einem Formblatt Zusatzmeldung und der Mannschaftsmeldung auf dem entsprechenden Formblatt den SR 45 Minuten vor Spielbeginn vorgelegt werden!

Es wird besonders auf Artikel 12.5 Absatz 2 dieser Durchführungsbestimmungen hingewiesen.

Alle Zusatzmeldungen sind vom Punktrichter in der Software „egrep“ (Hockeydata) zu erfassen und zu speichern. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bis 30 Minuten nach Spielende evtl. Zusatzmeldungen bzw. Proteste der Mannschaftsführer und Mannschaftsführerinnen entgegenzunehmen und an den jeweils zuständigen Ligenleiter weiterzuleiten.

Der Punktezähler ist auf Verlangen der SR jederzeit für das Verfassen der Zusatzmeldungen verantwortlich.

12.4 | Vorlage der Spielerpässe

Vor Spielbeginn müssen die Spielerpässe für alle Spieler und Spielerinnen im Original vorgelegt werden oder die Bestätigung eines Vereinsoffiziellen über die Spielberechtigung und ein Lichtbildausweis des Spielers / der Spielerin.

In letzterem Fall muss der Text der Zusatzmeldung wie folgt lauten: **„Der Verein X ist im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für den Spieler XYZ. Der Spieler ist für dieses Spiel gemäß Artikel 53 der DEB-SpO spielberechtigt. Der Spieler hat sich durch einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass etc.) ausgewiesen.“**

Spielberechtigt sind alle für die jeweilige Mannschaft rechtzeitig gemeldeten Senioren- oder Nachwuchsspieler bzw. -spielerinnen entsprechend ihrer Altersklasse.

[Siehe dazu auch Anhänge für Senioren](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Frauen](#)

[siehe dazu auch Anhänge für Nachwuchs](#)

Der Einsatz von Gastspielern ist ausschließlich in Freundschaftsspielen erlaubt. Eine Gastspielgenehmigung des Stammvereines des Spielers muß den SR vorgelegt werden.

HINWEIS: Zur Identifizierung von Spielern können auch Fotokopien bzw. digitale Fotos von Spielerpässen dienen. Solche Fotokopien oder digitale Aufzeichnungen sind als Lichtbildausweis zu betrachten.

Eine Zusatzmeldung muß immer angefertigt werden, wenn ein Spielerpass nicht im Original vorliegt!

12.5 | Vorlage der Trainerlizenzen

siehe dazu Artikel 11.9 der Durchführungsbestimmungen

12.6 | Änderungen der Eintragungen im Spielbericht

Änderungen von Eintragungen bezüglich der Torschützen und Assistenten auf den Spielberichten können sofort nach Spielende durch die Mannschaftsführer bei den Schiedsrichtern beantragt werden. Die Schiedsrichter veranlassen dann nach Bedarf die Änderung beim offiziellen Punktezähler.

12.7 | Versand des Spielberichtes und meldepflichtige Strafen

Die Übersendung der Spielberichte etc. an den jeweiligen Ligenleiter durch die Schiedsrichter hat spätestens am Montag nach dem Spielwochenende zu geschehen. Es zählt das Datum des Poststempels.

Verantwortlich für die Einsendung der Spielberichte ist im 3-Mann-System der Hauptschiedsrichter, im 2-Mann-System in geraden Jahren der im Alphabet zuletzt genannte Schiedsrichter, in ungeraden Jahren der im Alphabet zuerst genannte Schiedsrichter.

siehe dazu auch Anhänge für Senioren

siehe dazu auch Anhänge für Frauen

siehe dazu auch Anhänge für Nachwuchs

12.8 | Schriftliche Mannschaftsaufstellung

Unterlässt der Mannschaftsführer vor dem Spiel die Abgabe der schriftlichen Mannschaftsaufstellung, kann sich sein Verein nicht darauf berufen, die Eintragungen im Spielbericht seien unzutreffend oder unvollständig.

13 | SPIELERKLEIDUNG**13.1 | Spielkleidung (Trikot)**

Bei sich ähnelnder Spielkleidung der beiden Mannschaften ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Die Gastmannschaft wird aufgefordert, stets den 1. Trikotsatz (Hauptfarbe) zu tragen, damit sich der Heimverein darauf einstellen kann (Liste mit Haupttrikot-Farbe und Ausweichtrikot-Farbe wird möglichst vor Beginn der Spielsaison verteilt). Den Vereinen wird empfohlen, vorab entsprechende Absprachen zu treffen.

Die endgültige Entscheidung, ob die Trikots gewechselt werden müssen, treffen die eingeteilten SR.

13.2 | Trikotnummern / Ärmelnummern / Ausweichtrikots**/// 13.2.1 | Trikotnummern / Ärmelnummern**

Jeder Spieler muss auf der Rückseite seines Trikots eine Rückennummer haben. Es dürfen nur Rückennummern von 1-99 verwendet werden. Die für die Spieler gemeldeten Rückennummern müssen für die gesamte Wettkampfsaison beibehalten werden. Dies gilt auch, wenn Ausweichtrikots benutzt werden. Weiterhin ist auf beiden Ärmeln eine mit der Rückennummer identische Nummer anzubringen. Die Rückennummer hat eine Höhe von 20-25 cm. Die Ärmelnummer hat eine Mindesthöhe von 8 cm. Statt der Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden. Werden Warmlauftrikots verwendet, so gilt dies für diese ebenso. Die Spieler müssen einwandfrei identifizierbar sein und deshalb die gleiche Trikotnummer tragen wie im Spielbericht eingetragen ist.

/// 13.2.2 | Ausweichtrikots

Bei Verwendung einer Ausweichrücknummer (nur in unumgänglichen Ausnahmefällen) muss der Spieler mit dieser nicht fest vergebenen Nummer eingetragen werden. Die feste Nummer wird in Klammern vor dem Spielernamen im Spielbericht entsprechend eingetragen. Mit dieser in Klammern gesetzten Nummer wird der Spieler in der Statistik entsprechend geführt.

Position	Dress-Nr.	NAME, VORNAME	Paß-Nr.
V	15	(93) SOMMER, Sebastian	91717

↑ ↑
Ausweich-Nr. Feste Trikotnummer
(nicht feste Nr.)

13.3 | Einheitliche Spielkleidung

Die Spielkleidung (Trikot und Stutzen) einer Mannschaft muss einheitlich sein.

13.4 | Schutzausrüstung

IIHF-Regelbuch 2014-2018, Abschnitt 4 und Abschnitt 12

Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

Grundsätzlich: Alle Spieler müssen mindestens einen Augenschutz (Halbvisier) tragen!

Spielern und Torhütern ist es nicht erlaubt, ein koloriertes oder getöntes Helmvisier / Vollgesichtsschutz zu tragen. Der Helm muss so getragen werden, dass die untere Vorderkante des Helms nicht mehr als eine Fingerbreite über den Augen-

brauen liegt. Der Abstand zwischen dem Kinnband und dem Kinn beträgt im Maximum eine Fingerbreite. Vollgesichtsschutzmasken für Feldspieler müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel durchdringen kann.

Folgend sind für Nachwuchsspieler und -spielerinnen weitere Vorschriften aufgeführt.

/// 13.4.1 | Schutzausrüstung Torhüter

Gemäß IIHF-Regel 190 muss jeder Torhüter eine Vollgesichtsmaske und einen genehmigten Eishockeyhelm oder einen Torhüter-Vollkopfschutz tragen, der den anerkannten internationalen Normen entspricht. Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gesichtsmasken müssen so hergestellt sein, dass weder Puck noch eine Stockschaufel durch die Maske dringen können.
- Ein fest aufliegender Kinnschutz sowie ein Kehlkopfschutz müssen vorhanden sein.

Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen und mit einem kennzeichnenden Aufkleber versehen sind. Fehlt der Aufkleber, darf der Torhüter-Vollkopfschutz nicht getragen werden.

Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

/// 13.4.2 | Schutzausrüstung Feldspieler

Analog zu den DEB-Durchführungsbestimmungen Nachwuchs müssen alle Spieler in Nachwuchs-Mannschaften unabhängig von ihrem Geburtsjahrgang einen Vollgesichtsschutz tragen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 34 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen.

IIHF-Regelbuch, Regel 34

In der Aufwärmphase vor dem Spiel und während der Teilnahme am Spiel müssen sämtliche Spieler einen Eishockey-Helm tragen, der korrekt mit dem Kinnband befestigt ist. Der Helm muss so getragen werden, dass die untere Vorderkante des Helms nicht mehr als eine Fingerbreite über den Augenbrauen liegt. Der Abstand zwischen dem Kinnband und dem Kinn beträgt im Maximum eine Fingerbreite. Vollgesichtsschutzmasken für Feldspieler müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel durchdringen können. Es ist nicht erlaubt, ein koloriertes oder getöntes Helmvisier / Vollgesichtsschutz zu tragen.

Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger und Frauen- und Mädchenspielerinnen müssen einen Halsschutz tragen. Dies betrifft in der gesamten Saison 2018 / 2019 die männlichen Spieler der Jahrgänge 2001 und jünger.

Sämtliche Spieler der Alterskategorie der Altersgruppe unter 20 Jahren (in der Saison 2018 / 2019 sind dies die Jahrgänge 1999 und jünger) müssen einen Zahnschutz einsetzen. Das Tragen eines Zahnschutzes wird zudem allen Nachwuchsspielern der Altersgruppe unter 18 Jahren und jünger empfohlen.

Over-Age-Spieler in Nachwuchsmannschaften, Nachwuchsspieler und Frauenspielerinnen müssen einen Nacken- und Halsschutz tragen. Dies betrifft in der gesamten Saison 2018 / 2019 die männlichen Spieler der Jahrgänge 2001 und jünger.

Die Spieler-Handschuhe müssen die Hände und das Handgelenk abdecken. Die Innenflächen der Handschuhe dürfen nicht entfernt werden, um den Stock mit den bloßen Händen halten zu können.

Desweiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen im IIHF-Regelbuch hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und

darf nachträglich nicht verändert werden (CE-Norm).
Spieler ohne einen entsprechenden Schutz werden vom Spiel ausgeschlossen.

/// 13.4.3 | Vollgesichtsschutz für Mädchen- / Frauen-Spielerinnen

Alle Spielerinnen müssen einen Helm mit Vollgesichtsschutz (Gitter oder Vollvisier) tragen. Für Torhüter sind Vollvisiere (ITECH oder ähnliche) aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle Torhüterinnen müssen einen handelsüblichen Kehlkopfschutz tragen.

Beim Einsatz von Mädchen und Frauen in Herren- / Nachwuchsmannschaften besteht Vollgesichtsschutz-Pflicht sowie Hals- / Kehlkopfschutzpflicht!

13.5 | Vermessen von Ausrüstungsgegenständen

IIHF-Regelbuch 2014-2018, IIHF-Regeln 188 und 193

In allen Spielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegen-

ständen der Torhüter gemäß IIHF-Regel 188 (Handschuhe) und 193 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Vermessungen der Torhüterausrüstung vor. Auf die neuen Maße für Torhüter-Ausrüstungsgegenstände wird nochmals hingewiesen. Vermessungen können stichprobenmäßig von einem LEV-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen werden. Bei der stichprobenmäßigen Kontrolle haben die Trainer die zu überprüfenden Torhüter aufzufordern, sich mit ihrer Ausrüstung der Kontrolle zu stellen. Werden Unregelmäßigkeiten festgestellt, ist eine Zusatzmeldung zu fertigen.

13.6 | Gesichtsmasken für Torhüter

IIHF-Regelbuch 2014-2018, IIHF-Regel 190

Es wird ausdrücklich auf diese Regel hingewiesen!

14 | EISBEREITUNG / AUFWÄRMEN / PAUSEN / SANITÄRE ANLAGEN / KABINEN

14.1 | Aufbereitete Eisfläche

Die neu aufbereitete Eisfläche muss mindestens 40 Minuten (Nachwuchs: 30 Minuten) vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Nach der Warmlaufzeit vor Beginn des Spieles und in den Drittelpausen ist das Eis zu erneuern. Ausnahmen davon müssen vor Spielbeginn mit beiden Mannschaftsführern und den SR abgesprochen werden.

Im Turnierspielbetrieb der Altersklassen U7, U9, U11 ist zur Turnierhalbzeit eine Eisaufbereitung wünschenswert, kann jedoch aufgrund Zeitmangels entfallen. In dem Falle sind vor Turnierbeginn alle Mannschaftsführer und die SR zu informieren.

14.2 | Warmlaufzeit

Den Mannschaften muss die Möglichkeit gegeben werden, sich vor Spielbeginn für mindestens 15 Minuten warmzulaufen. In der Warmlaufzeit darf das Eis nur mit kompletter Schutzausrüstung betreten werden.

Bitte siehe dazu auch Artikel 6 und 13.2.1 der Durchführungsbestimmungen.

14.3 | Bereitstellung von Pucks

Die Heimmannschaft hat der Gastmannschaft ausreichend Pucks (mindestens 25 Stück) zur Verfügung zu stellen außer bei U7-, U9-Turnieren. Für die Erwärmung des Torhüters bei U7- und U9-Turnieren sind maximal 5 der leichteren blauen oder schwarzen Pucks (kindgerechtes Material) zugelassen.

14.4 | Drittelpausen

Die Pausen zwischen den Dritteln bei Spielen mit regulärer Spielzeit betragen einheitlich 15 Minuten. Ausnahmen nur nach Absprache mit den eingeteilten SR und beiden Mannschaftsführern.

14.5 | Umkleidekabinen

Die Umkleidekabine der Gastmannschaft und die der eingeteilten Schiedsrichter müssen 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Es ist sicherzustellen, dass bei allen Heimspielen ein sicherer und rechtzeitiger Zugang zu den Kabinen gewährleistet ist.

14.6 | IIHF-Regeln

IIHF-Regelbuch 2014-2018, Abschnitt 1 und Abschnitt 2

Es wird ausdrücklich auf diese Regeln hingewiesen!

15 | SPIELREGELN

15.1 | Strafenregistrierung

Die Strafen werden nach **Artikel 28 DEB-Spielordnung** registriert. Strafen aus der Vorrunde werden für alle weiterführenden Runden übernommen.

15.2 Übernahme der Sperren (Matchstrafen)

Die Sperren bei Matchstrafen werden in die nächste Saison übernommen.

15.3 Dritte Disziplinarstrafe oder Spieldauerdisziplinarstrafe

Erhält ein Spieler oder ein Trainer in einer Wettkampfsaison die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauer-Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauffolgenden ausgetragenen Spiel der jeweiligen Liga automatisch gesperrt. Jedes begonnene Spiel gilt für die Berechnung von persönlichen Strafen als ausgetragenes Spiel. Sollte trotzdem ein Einsatz erfolgen, der unter anderem ebenfalls eine Spielwertung dieses Spieles nach **Artikel 24 DEB-Spielordnung** zur Folge hat, bleibt der Spieler auch für das darauffolgende ausgetragene Spiel weiterhin gesperrt. Dies gilt getrennt nach Meisterschafts- und Pokalspielen.

15.4 | Einzug des Spielerpasses

Sehen sich die SR im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen gegen einen Spieler zu verhängen, so bleibt der Spieler bis zur Entscheidung des Spielgerichtes für alle in diesen Zeitraum fallenden Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele (in allen Alters- und Spielklassen) nicht spielberechtigt. **Spielerpässe werden von den SR nicht eingezogen.**

15.5 | Einzug der Trainer- / Übungsleiterlizenz

Sehen sich die SR im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen gegen einen Trainer zu verhängen, so ist ein Verfahren vor dem NEV-Spielgericht einzuleiten.

Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung durch den NEV-Kontroll-ausschuss ist der Trainer von seiner Tätigkeit suspendiert. Das NEV-Spielgericht ist verpflichtet, innerhalb von vier Wochen über die Antragstellung zu entscheiden (Artikel 8 DEB-Trainerordnung).

Trainerlizenz-Ausweise werden von den SR nicht eingezogen.

15.6 | Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis / Team nicht auf dem Eis

Entsprechend des IIHF-Regelbuchs ist für die Verweigerung, das Spiel fortzuführen oder das Verlassen der Spielfläche eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,- Euro zu zahlen. Als Verweigerung zählt es, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert, das Anspiel auszuführen.

Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

16 | ZUFAHRT ZUM STADION / ORDNUNGSDIENST

16.1 | Zufahrt für Gastmannschaft und SR

Den Gastmannschaften, den eingeteilten SR und allen Verbands-offiziellen ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus oder PKW direkt an das Eisstadion heranzufahren.

16.2 | Parkplatz für SR und Verbands-offizielle

Den amtierenden SR und Verbands-offiziellen ist jederzeit ein kostenloser gesicherter Parkplatz direkt an der Eishalle zur Verfügung zu stellen.

16.3 | Ordnungsdienst und Zugangskontrollen

Der gastgebende Verein hat bei allen Heimspielen für ausreichendes und erkennbares Ordnungspersonal sowie für einen reibungslosen Zu- und Abgang der Mannschaften, Schiedsrichter und Offiziellen (Zu- und Abgang zu den Kabinen und zu den Fahrzeugen) zu sorgen. Der gastgebende Verein hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass keine unerlaubten Gegenstände (Pyrotechnik, Feuerwerkskörper usw.) in das Stadion gelangen. Hierzu sind gegebenenfalls Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen.

Falls Anlass zu der Befürchtung besteht, dass risikobereite Anhänger von Gastvereinen beabsichtigen, Spiele zu stören, sind bereits im Vorfeld in Absprache mit den Verantwortlichen der Gastvereine geeignete Maßnahmen einzuleiten und

zusätzlich ausreichendes Sicherheitspersonal (Polizei, zusätzlicher Ordnungsdienst usw.) einzusetzen. Ist den Gastvereinen im Vorfeld eines Spieles bereits bekannt, dass Störungen zu befürchten sind, ist dies dem gastgebenden Verein dieses rechtzeitig schriftlich anzuzeigen.

Bei Verstoß wird ein Ordnungsverfahren wegen nicht ausreichenden Ordnungsdienstes durch den NEV-Kontrollausschuss eingeleitet.

Die Höhe der Ordnungsstrafe ergibt sich aus der NEV-Gebührenordnung.

16.4 | Abbrennen von Feuerwerk

Das Abbrennen von Feuerwerk und Pyrotechnik allgemein ist sowohl in geschlossenen als auch in offenen Eisstadion nicht gestattet.

17 | LAUTSPRECHERDURCHSAGEN**17.1 | Unzulässige Lautsprecherdurchsagen**

Wenn während eines Eishockey-Spiels von Zuschauern oder Sponsoren Prämien für Tore oder Beihilfen etc. ausgesetzt werden, dürfen diese während des Spiels oder der Unterbrechungen nicht durch Lautsprecherdurchsagen oder anderweitig bekannt gemacht werden.

Werbedurchsagen dürfen nur in den Drittelpausen durchgeführt werden. Musikeinspielungen und Werbedurchsagen dürfen bei „TIME-OUT“ nicht durchgeführt werden. Alle anderen Durchsagen – insbesondere die Angaben der Schiedsrichter – müssen neutral, ohne Wertigkeit und ohne Provokation durchgeführt werden. Dies gilt auch für evtl. Musikeinspielungen.

Politische und rassistische Lautsprecherdurchsagen sind generell verboten!

17.2 | Vorstellung der Schiedsrichter

Bei der namentlichen Vorstellung der Schiedsrichter vor Spielbeginn ist folgender Wortlaut zu übernehmen: „Für dieses Spiel wurden vom DEB / LEV eingeteilt: als HSR Herr / Frau X, als LSR die Herr / Frau Y und Z.“

17.3 | Bekanntgabe in den Pausen / nach Spielende

Die Bekanntgabe von Werbepartnern und andere Werbedurchsagen sind nur in den Drittelpausen und vor Spielbeginn / nach Spielende erlaubt. Hierbei ist aber der Punkt 16.1 unbedingt zu beachten.

18 | DURCHSAGE VON SPIELERGEBNISSEN**18.1 Meldung des Spielergebnisses**

Der Heimverein ist verpflichtet die Spiele in Hockeydata („egrep“) unmittelbar nach Unterschriftenleistung (wenn zu diesem Zeitpunkt alle Zusatzmeldungen im System erfasst und gespeichert sind) der eingeteilten Schiedsrichter im System abzuschließen („Spieldaten an Ligenleitung versenden“). Bei Ausfall von Hockeydata ist der jeweils zuständigen Ligenleitung spätestens eine Stunde nach Spielende das Spielergebnis inklusive Mitteilung über meldepflichtige Strafen (Disziplinarstrafen, Spieldauer-Disziplinarstrafen, Matchstrafen) per E-Mail, per SMS oder WhatsApp durchzugeben.

Zusatzmeldungen sind in jedem Fall inklusive Spielbericht unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spiel-/Turnierende, per E-Mail oder Fax an die jeweils zuständige Ligenleitung zu senden.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird eine Gebühr gemäß NEV-Gebührenordnung durch den NEV-Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs erhoben.

19 | SPIELPLAN, SPIELMODUS, GEBÜHRENORDNUNG / SR-GEBÜHRENORDNUNG**19.1 | Bestandteile der Durchführungsbestimmungen**

Der Spielplan (Terminliste), der Spielmodus, die Gebührenordnung, die Schiedsrichterordnung und die SR-Gebührenordnung sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und als Anlage beigefügt bzw. werden nachgereicht.

[siehe dazu auch die weiteren Informationen im Anhang für Senioren](#)

[siehe dazu auch die weiteren Informationen im Anhang für Frauen](#)

[siehe dazu auch die weiteren Informationen im Anhang für Nachwuchs](#)

20 | DOPING**20.1 | Doping / Athleten-Vereinbarung**

Es wird ausdrücklich auf Artikel 62 DEB-Spielordnung und die aktuell gültige Anti-Doping-Ordnung (Als ADO des DEB gilt der jeweils gültige Anti-Doping-Code der NADA – einsehbar unter: <http://www.nada-bonn.de>), der Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen.

Ferner wird auf § 7 der DEB-Satzung sowie die DIS-Sport-Schiedsgerichtsord-

nung – einsehbar unter <http://www.dis-arb.de> – die Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen ist, hingewiesen.

21 | SONDERMASSNAHMEN UND ERLASSE**21.1 | Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen**

Diese Durchführungsbestimmungen und Anhänge sind auch den Mannschaftsführern sowie Trainern und Betreuern auszuhändigen. Die Eishallenbetreiber / Eismeister sind über wichtige Punkte zu informieren. Die Durchführungsbestimmungen sind den eingeteilten SR jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

21.2 | Anhang zur Durchführungsbestimmung

Freibleibend – wird bei Bedarf nachgeliefert

22 | ABSTELLUNG VON SPIELERN FÜR AUSWAHLMANNSCHAFTEN

22.1 | Abstellung von Spielern und Spielerinnen

Die Vereine sind gemäß **Artikel 8 Absatz 1 der DEB-SpO** verpflichtet, Spieler für Nationalmannschaften, Auswahlmannschaften oder Lehrgänge von Auswahlmannschaften abzustellen. Im Falle einer Verhinderung oder des Nichterscheins eines eingeladenen Spielers ist dieser gemäß **Artikel 8 Absatz 2 der DEB-SpO** für die Dauer der Maßnahme für jeglichen Spielbetrieb automatisch gesperrt. Nachwuchsspieler, die zu Fördermaßnahmen des DEB oder des LEV eingeladen wurden und an diesen teilgenommen haben, dürfen an den Tagen, an denen die mit dem DEB abgestimmten Maßnahmen beginnen, durchgeführt werden oder enden, an keinem Meisterschafts- oder Freundschaftsspiel des DEB oder LEV teilnehmen.

22.2 | Einberufung von Spielern und Spielerinnen

Der DEB bzw. der NEV-Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs teilt den Vereinen der betreffenden Spieler die Nominierung via schriftlicher Einladung rechtzeitig mit.

22.3 | Koordination Wettkampfkalender / Abgestimmte Maßnahmen

Der DEB-Leistungssport-Ausschuss koordiniert den Wettkampfkalender der unterschiedlichen Ligen und Spielklassen untereinander, die Abstellung der National – und Auswahlspieler und erstellt einen verbindlichen Rahmentermin kalender.

23 | E-MAIL ADRESSEN DER VEREINE

23.1 | E-Mail-Adressen

Für die Versendung offizieller Schreiben von Organen des Niedersächsischen Eissport-Verbandes e.V. müssen alle Vereine eine E-Mail-Adresse angeben. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig abzurufen und an die zuständigen Personen in ihrem Verein weiterzuleiten. Eine von den Organen des Verbandes versandte E-Mail gilt mit dem Versand als zugestellt. Die Vereine tragen für die Versäumnisse der Weiterleitung die Verantwortung und sind für entstehende Kosten voll haftbar.

24 | AUFSTIEGSREGELUNG IN DIE NACHWUCHS-BUNDESLIGEN

24.1 | Aufstiegsregelung in die Nachwuchs-Bundesligen DEB

Vereine im LEV-Spielbetrieb können sich beim DEB-Leistungssportausschuss für eine mögliche Neuaufnahme in den DEB-Nachwuchsspielbetrieb der jeweiligen Altersklasse bewerben. Einzelheiten (Bewerbungsfristen etc.) sind aus den Durchführungsbestimmungen Nachwuchs des DEB zu entnehmen.

Die Bewerbung zur Teilnahme am DEB-Nachwuchsspielbetrieb der Altersklassen U17 und U20 liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Vereine. **Der NEV-Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs ist bei der Bewerbung nachrichtlich zu beteiligen.**

Hinweis U20: In der Aufstiegsrelegation (DEB-Spielbetrieb) sind nur Spieler der Jahrgänge 2000, 2001 und 2002 spielberechtigt.

Hinweis U17: In der Round Robin (DEB-Spielbetrieb) sind nur Spieler der Jahrgänge 2003 und 2004 spielberechtigt.

Spielgemeinschaften im LEV-Spielbetrieb können weder an Aufstiegsrunden des DEB teilnehmen noch direkt aufsteigen. Es gelten die Regelungen gemäß DEB-Satzung und DEB-Durchführungsbestimmungen.

25 | ÄNDERUNGEN UND/ODER ERGÄNZUNGEN

25.1 freibleibend

wird bei Bedarf nachgereicht

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2018 | 2019

ANHANG SENIOREN: Regionalliga Nord, Verbandsliga Nord, Landesliga Nord

SENIOREN 10 | MANNSCHAFTSMELDUNGEN

Senioren 10.2

Stammspielerinnen und Stammspieler,

Ausnahmeregelung für DEL-Spieler in der Regionalliga

Abweichend von der allgemeinen Regelung für alle anderen NEV-Senioren- und Frauenligen dürfen in der Regionalliga Nord in der Saison 2018/2019 je Spiel maximal drei U21-Spieler mit DEL-Lizenz eingesetzt werden.

Spieler, die das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, spielen sich nicht fest, sie sind so genannte U23-Spieler (für die Saison 2018 / 2019 sind dies Spieler des Jahrgangs 1995 und jünger). Sie können gemäß ihrem Alter in allen Mannschaften eingesetzt werden. Während der offiziellen Wechselzeit kann ein Stammspieler auch in die 1b-, 1c-, 1d- usw. Mannschaft wechseln. Es besteht dann aber für die gesamte Saison keine Möglichkeit mehr hochzuspielen.

SENIOREN 11 | SPIELBERECHTIGUNG

Senioren 11.1

Jahrgänge

Spielberechtigt sind alle Spieler der Altersklassen Senioren und U20 sowie der ältere Jahrgang der Altersklasse U17 mit gültigem Spielerpass oder vorläufiger Spielgenehmigung. Die SR sind angewiesen, sämtliche Spieler, die auf dem Spielbericht aufgeführt sind, spielen zu lassen. Eine Überprüfung der Spielberechtigung erfolgt durch die Ligenleitung. Sollte kein Spielerpass vorliegen, muss ein Lichtbildausweis vorgelegt werden.

Der Mannschaftsführer muss mittels einer Zusatzmeldung bestätigen, dass der Spieler für den Verein spielberechtigt ist und der Spielerpass sich in den Händen des Vereines befindet (**genauer Wortlaut siehe Artikel 12.3 dieser Durchführungsbestimmungen**).

Der Einsatz von Gastspielern ist ausschließlich in Freundschaftsspielen gestattet. Eine Gastspielgenehmigung des Stammvereins des Spielers muss den SR vorgelegt werden.

Senioren 11.2

Einsatz von Spielerinnen mit Doppellizenz

Für Spielerinnen, in deren Stammverein es keine Frauenmannschaft gibt, kann eine Doppellizenz beantragt werden. Das entsprechende Formblatt ist komplett ausgefüllt beim Fachspartenleiter Eishockey Frauen einzureichen. Die erteilte Genehmigung ist zusammen mit einem Lichtbildausweis der Spielerin bei jedem Spiel den eingeteilten SR vorzulegen. Eine Zusatzmeldung für den Einsatz einer solchen Spielerin ist nicht notwendig.

Spielerinnen von Frauenmannschaften / reinen Frauenvereinen, deren Stammverein keinen Spielbetrieb in der jeweiligen Altersklasse der Spielerin bieten kann, können auf Antrag eine Doppellizenz für den Spielbetrieb in einem anderen Verein analog Absatz 1 erteilt bekommen. Ein einmaliger Wechsel der Doppellizenz ist vom 01.12. bis 31.01. möglich.

Senioren 11.8

Regelung bezüglich kontingentpflichtiger Spieler / Torhüter

Senioren 11.8.1

/// Regionalliga Nord und Verbandsliga Nord

In der Regionalliga Nord und in der Verbandsliga Nord dürfen insgesamt maximal zwei Kontingentspieler eingesetzt werden. Zusätzlich können bis zu maximal drei weitere Kontingentspieler eingesetzt werden, welche nachweislich in den letzten drei aufeinander folgenden Jahren in einer deutschen Amateurliga (maximal Regionalliga) gespielt haben.

Kontingentpflichtige EU-Angehörige sind davon ausgenommen, für sie gilt keine Beschränkung.

Die Kontrolle über den Einsatz kontingentpflichtiger Spieler und Torhüter obliegt der Ligenleitung.

Senioren 11.8.2

/// Landesliga Nord

In der Landesliga Nord dürfen insgesamt maximal drei Kontingentspieler eingesetzt werden. Ausnahmen davon können vom zuständigen Ligenleiter genehmigt werden. Zusätzlich können bis zu maximal drei weitere Kontingentspieler eingesetzt werden, welche nachweislich in den letzten drei aufeinander folgenden Jahren in einer deutschen Amateurliga (maximal Regionalliga) gespielt haben.

Kontingentpflichtige EU-Angehörige sind davon ausgenommen, für sie gilt keine Beschränkung.

Die Kontrolle über den Einsatz kontingentpflichtiger Spieler und Torhüter obliegt der Ligenleitung.

Senioren 11.9

Forderung nach einem lizenzierten Trainer, Spielertrainer

In der Regionalliga Nord und in der Verbandsliga Nord ist die Anwesenheit eines lizenzierten Trainers vorgeschrieben, Spielertrainer sind zugelassen.

In der Landesliga Nord wird die Anwesenheit eines lizenzierten Trainers empfohlen, Spielertrainer sind zugelassen.

Senioren 11.17

Nachwuchsförderung

In der Regionalliga Nord müssen pro kontingentpflichtigem Spieler (**außer kontingentpflichtige EU-Angehörige**) zwei U23 Spieler auf dem Spielbericht aufgeführt sein. Mannschaften der Regionalliga Nord, die als Juniors oder U23 Teams spielen, müssen mindestens zwölf sogenannte U23 Spieler auf dem Spielbericht aufgeführt haben. Ein Kontingentspieler kann nicht U21-Spieler oder U23 Spieler sein. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Spiel durch die Ligenleitung gewertet.

SENIOREN 12 | SPIELFORMALITÄTEN, VERSAND DER SPIELBERICHTE UND MELDEPFLICHTIGE STRAFEN**Senioren 12.6.1****/// Versand Spielberichte Regionalliga und Verbandsliga**

Nach Kontrolle und Unterschriftsleistung durch die Schiedsrichter sind der Spielbericht, die Zusatzmeldungen und eine Kopie / ein Durchschlag der SR-Abrechnungen von den Schiedsrichtern sofort (spätestens am nächsten Tag) an den Ligenleiter **Götz Neumann, Ahornstraße 15, 38239 Salzgitter** zu versenden.

Senioren 12.6.1**/// Versand Spielberichte Landesliga Nord**

Nach Kontrolle und Unterschriftsleistung durch die Schiedsrichter sind der Spielbericht, die Zusatzmeldungen und eine Kopie bzw. ein Durchschlag der SR-Abrechnungen von den Schiedsrichtern sofort (spätestens am nächsten Tag)

an den zuständigen Ligenleiter zu versenden: **Bltte Zuständigkeit beachten:**

Gruppe A: Götz Neumann

Gruppe B: Sergej Radowski

Gruppe Nordost: Karl-Heinz Meißner

Senioren 12.6.3**/// Meldepflichtige Strafen**

Bei meldepflichtigen Strafen (Matchstrafe) sind eine gut lesbare Kopie des Spielberichtes sowie jeweils eine Ausfertigung aller Zusatzmeldungen durch die Schiedsrichter direkt an das Mitglied des Kontrollausschusses zu versenden: **Jens Neumann, Guldener Kamp 40, 38239 Salzgitter**

SENIOREN 19 | ALLGEMEINES

Gemäß Beschluß der Ligentagung vom 22. April 2018 gilt folgendes

- Regionalliga und Verbandsliga sollen dauerhaft eine Stärke von maximal zehn, aber nicht weniger als acht Teams haben. Um das zu gewährleisten, wird es einen gleitenden Auf- und Abstieg geben. Solange also die Stärke weniger als 10 Teams beträgt, wird es nur Aufsteiger geben, keine Absteiger.
- Sollte die Stärke von Regional- oder Verbandsliga durch Insolvenzen oder Meldeverzicht auf unter acht Mannschaften sinken, wird jeweils von den unteren Ligen her aufgefüllt.
- Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich. Mannschaften, die nicht zum Spielbetrieb in der für sie vorgesehenen Spielklasse melden, werden für die Saison gesperrt und müssen in der darauffolgenden Saison wieder in der Landesliga beginnen.
- In der LLN und VLN dürfen 1b-Mannschaften neben 1a-Mannschaften spielen (gilt analog für 1c und 1b). Dann gilt: Beide Mannschaften müssen feste Kader melden und sind für den Wechsel zwischen den Teams an die Wechselfristen gebunden. Weiterhin müssen diese Mannschaften ihre Spiele (Hin- und Rückspiel) vor allen anderen durchführen, um von vornherein den Verdacht der Wettbewerbsverzerrung nicht entstehen zu lassen.
- In der Regionalliga dürfen 1b-Mannschaften NICHT neben 1a-Mannschaften spielen (gilt analog für 1c und 1b). Sollte in der Verbandsliga eine 1b- (analog 1c-) Mannschaft Meister werden, so steigt der Vizemeister (der Tabellenzweite) auf. Sollten die vorderen Plätze der Tabelle von 1b-Mannschaften erreicht werden, so sind die folgenden Plätze automatisch Nachrücker zum Aufstieg in die Regionalliga. Die Aufstiegspflicht ist allerdings auf die ersten vier Plätze begrenzt.
- Die Landesliga Nord spielt bis neun Mannschaften in einer Gruppe. Ab zehn Mannschaften wird die Liga in zwei Gruppen geteilt. Die Gruppenzugehörigkeit wird dann ausgelost.
- Mannschaften, die in der jeweils vergangenen Saison nicht am Spielbetrieb teilgenommen haben, müssen in der Folgesaison immer in der Landesliga Nord beginnen.

Senioren 19.1**3-Punkte-Regelung, reguläre Spielzeit, Verlängerung, Penalty-Schießen**

Alle Spiele im Seniorenbereich werden grundsätzlich im 3-Punkte-System gewertet: Beim Sieg nach regulärer Spielzeit erhält die gewinnende Mannschaft 3 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte.

Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit erhalten beide Mannschaften je einen Punkt, der Gewinner nach Verlängerung oder Penaltyschießen erhält einen Zusatzpunkt.

Die Spielzeit für alle Spiele im Seniorenbereich ist 3 x 20 Minuten, jeweils 15 Minuten Pause zwischen den Spieldritteln. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt nach kurzer Pause (max. drei Minuten, keine Eisaufbereitung) eine 5-minütige Verlängerung mit drei gegen drei Feldspielern und Sudden Victory. Endet die Verlängerung ohne Tor, erfolgt das Penaltyschießen.

Senioren 19.2**Regionalliga Nord****/// Senioren 19.2.1 | Spielmodus der Vorrunde der Regionalliga Nord**

Die teilnehmenden Mannschaften spielen eine gemeinsame Hauptrunde als Doppelrunde bis 10. Februar 2019

/// Senioren 19.2.2 | Ermittlung des Meisters

Meister ist diejenige Mannschaft, die am Ende der Hauptrunde in der Tabelle auf Platz 1 steht.

/// Senioren 19.2.3 | Abstiegsrunde

entfällt in der Saison 2018-2019.

/// Senioren 19.2.4 | Regionalliga Nord - Auf- und Abstieg

Gemäß Beschluß der Ligentagung vom 22. April 2018 gibt es einen gleitenden Auf- und Abstieg. Im Falle, dass die Sollstärke von zehn Mannschaften nicht erreicht wird, ist der sportliche Absteiger erster Nachrücker.

Senioren 19.2.5**/// Verzahnung mit Regionalliga Ost**

Die besten drei Mannschaften der Hauptrunde (Plätze 1 bis 3 in der Tabelle) nehmen an der Verzahnung mit der Regionalliga Ost ab 17. Februar 2019 teil. Der Viertplatzierte kann verzichten, dafür rückt der Fünftplatzierte nach.

Senioren 19.3**Verbandsliga Nord****Senioren 19.3.1****/// Spielmodus der Hauptrunde der Verbandsliga Nord**

Die teilnehmenden Mannschaften spielen eine gemeinsame Hauptrunde als Einfachrunde bis Ende März.

/// Senioren 19.3.2 | Ermittlung des Meisters

Die Mannschaft, die am Ende der Hauptrunde Tabellenerster ist, ist der Meister der Verbandsliga Nord.

/// Senioren 19.3.3 | Auf- und Abstieg

Der Meister der Verbandsliga Nord ist der sportliche Aufsteiger in die Regionalliga Nord. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.

Aufgrund der besonderen Situation um die Neustrukturierung der Senioren-Ligen im Sommer 2018 gibt es in der Saison 2018 | 2019 zwei Aufsteiger in die Regionalliga Nord, um dort möglichst schnell die Sollstärke von 10 Mannschaften zu erreichen. Die Aufsteiger müssen die unter Senioren 19 | Allgemeines genannten Rahmenbedingungen erfüllen.

Der Tabellenletzte der Verbandsliga Nord ist der sportliche Absteiger in die Landesliga Nord.

Senioren 19.4**Spielmodus Landesliga Nord**

Senioren 19.4.1**/// Landesliga Nord, Spielmodus**

Die teilnehmenden Mannschaften spielen in einer Einfachrunde. Gemäß Beschluß der Ligentagung vom 22. April 2018 wird abhängig von der Anzahl gemeldeter Mannschaften eine Einteilung in Gruppen vorgenommen. Die „Gruppe Nordost“ gilt wegen des einheitlichen Spielortes Malchow in ihrer Zusammensetzung als gesetzt.

Die Einteilung der Gruppen A und B erfolgt wird vom Fachspartenleiter Eishockey Senioren durch Auslosung ermittelt. Die Gruppen A und B spielen jeweils eine Einfachrunde.

Die Gruppe Nordost spielt mit vier Mannschaften eine Doppelrunde und ein Endrundenturnier, bei dem der Meister der Gruppe Nordost ausgespielt wird.

/// Senioren 19.4.2 | Ermittlung des Meisters

Wenn die Landesliga Nord in einer Gruppe spielt, so ist der Erstplatzierte am Saisonende der Meister der Landesliga Nord.

Sollte die Landesliga Nord in zwei Gruppen A und B spielen, so spielen die Erstplatzierten der Gruppen A und B in Hin- und Rückspiel den Meister der Landesliga Nord aus.

/// Senioren 19.4.3 | Zeitlicher Ablauf

Eine Gruppe: Gespielt wird von September bis Ende März

Zwei Gruppen: Gespielt wird von September bis Ende Februar, daran anschließend findet die Meisterrunde statt.

/// Senioren 19.4.4 | Auf- und Abstieg

Der Meister der Landesliga Nord steigt auf in die Verbandsliga Nord 2019 / 2020. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2018 | 2019

ANHANG F: FRAUENLIGA NORD-OST

FRAUEN 10 | MANNSCHAFTSMELDUNGEN

Frauen 10.2 | Stammspieler

Alle Spielerinnen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, spielen sich nicht fest, sie sind so genannte U21-Spieler (für die Saison 2018 / 2019 sind dies Spieler des Jahrgangs 1998 und jünger).

Sie können gemäß ihrem Alter in allen Mannschaften eingesetzt werden. Während der offiziellen Wechselzeit kann ein Stammspieler auch in die 1b-, 1c-, 1d- usw. Mannschaft wechseln. Es besteht dann aber für die gesamte Saison keine Möglichkeit mehr hochzuspielen.

FRAUEN 11 | SPIELBERECHTIGUNGEN

Frauen 11.1

Jahrgänge

Für die 1. und 2. Frauenliga NORD/OST sind Seniorenspielerinnen ab Jahrgang 1998 spielberechtigt. Spielerinnen der Altersklassen U20, U17 und U15 sowie des älteren Jahrgangs der Altersklasse U13 sind ebenfalls spielberechtigt.

Für Mädchenspielerinnen der Altersklasse U13 (älterer Jahrgang) ist eine Sondergenehmigung erforderlich. Diese wird nach eingehender Prüfung des ärztlichen Attestes, Einwilligung eines Erziehungsberechtigten und Zustimmung des Vereines und Vereinstrainers (gemäß Formblatt, welches auf der Termintagung ausgegeben wird) durch die Ligaleitung erteilt. Pro Spiel dürfen maximal drei Spielerinnen dieses Jahrganges mit dieser Sondergenehmigung eingesetzt werden.

Die Sondergenehmigung muss immer mit dem Spielerpass bei den Schiedsrichtern vorgelegt werden. Bei Nichtvorlage wird die Spielerin vom jeweiligen Spiel ausgeschlossen.

Frauen 11.2

Einsatz von Mädchen / Frauen in Nachwuchs- / Seniorenmannschaften

Mädchen- und Frauenspielerinnen (je nach Altersklasse) sind auch im männlichen Nachwuchs bis einschl. Junioren und im Senioren-Herrenbereich spielberechtigt. Mädchen und Frauen haben den Spielterminen der Frauenliga Vorrang einzuräumen. Spielabsagen / Spielausfälle aufgrund fehlender Spielerinnen, welche aber in Herrenmannschaften am gleichen Termin gespielt haben, sind nicht zulässig und werden geahndet wie ein „Nichtantreten“.

Frauen 11.2.1

/// Spielerinnen mit Doppellizenz

Für Spielerinnen, in deren Stammverein es keine Frauenmannschaft gibt, kann

eine Doppellizenz beantragt werden. Das entsprechende Formblatt ist komplett ausgefüllt beim Fachspartenleiter Eishockey Frauen einzureichen. Die erteilte Genehmigung ist zusammen mit einem Lichtbildausweis der Spielerin bei jedem Spiel den eingeteilten SR vorzulegen. Eine Zusatzmeldung für den Einsatz einer solchen Spielerin ist nicht notwendig.

Spielerinnen von Frauenmannschaften / reinen Frauenvereinen, deren Stammverein keinen Spielbetrieb in der jeweiligen Altersklasse der Spielerin bieten kann, können auf Antrag eine Doppellizenz für den Spielbetrieb in einem anderen Verein analog Absatz 1 erteilt bekommen.

Einmaliger Wechsel der Doppellizenz ist vom 01.12. bis 15.01. möglich.

Frauen 11.6

Forderung nach einem lizenzierten Trainer, Spielertrainer

Frauen 11.6.1

/// Lizenzierte Trainer

In der Frauenliga Nordost und dem Frauen-Wanderpokal ist die Anwesenheit eines lizenzierten Trainers vorgeschrieben.

Frauen 11.6.2

/// Spielertrainer

In der Frauenliga Nordost und dem Frauen-Wanderpokal sind Spielertrainer zulässig.

Frauen 11.8

TK-Spielerinnen

Entsprechend den Bestimmungen des DEB für Fraueneishockey sind zum Ligaspielbetrieb der Frauenliga Nord/Ost sowie dem Norddeutschen Frauen-Wanderpokal transferkartenpflichtige Spielerinnen (max. 2 pro Spiel) nur zugelassen, wenn sie ALLE Anforderungen des DEB erfüllen.

FRAUEN 12 | VERSAND DER SPIELBERICHTE UND MELDEPFLICHTIGE STRAFEN

Frauen 12.6

Versand Spielberichte der Frauenliga Nord / Ost und Frauen-Wanderpokal

Nach Kontrolle und Unterschriftsleistung durch die Schiedsrichter sind der Spielbericht, die Zusatzmeldungen und eine Kopie / ein Durchschlag der SR-Abrechnungen von den Schiedsrichtern sofort an den Fachspartenleiter Eishockey Frauen Herrn Gerald Klaukien, Kandinskystraße 2, 38448 Wolfsburg zu versenden.

Bei meldepflichtigen Strafen (Matchstrafe) sind eine gut lesbare Kopie des Spielberichtes sowie jeweils eine Ausfertigung aller Zusatzmeldungen durch die Schiedsrichter direkt an das Mitglied des Kontrollausschusses zu verschicken:

Jens Blanck, Eichenbrücker Straße 11, 21337 Lüneburg

E-Mail: jens.blanck@lev-niedersachsen.de

FRAUEN 19 | SPIELPLAN, SPIELMODUS, GEBÜHRENORDNUNG / SR-GEBÜHRENORDNUNG

Frauen 19.1 |

3-Punkte-Regelung, reguläre Spielzeit, Verlängerung, Penalty-Schießen

Alle Spiele im Frauenbereich werden grundsätzlich im 3-Punkte-System gewertet: Beim Sieg nach regulärer Spielzeit erhält die gewinnende Mannschaft 3 Punkte, die unterlegene Mannschaft 0 Punkte.

Bei Unentschieden nach regulärer Spielzeit erhalten beide Mannschaften je einen Punkt, der Gewinner nach Verlängerung oder Penaltyschießen erhält einen Zusatzpunkt.

Die Spielzeit für alle Spiele im Frauenbereich ist 3 x 20 Minuten, jeweils 15 Minuten Pause zwischen den Spieldritteln. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt nach kurzer Pause (max. drei Minuten, keine Eisauflistung) eine 5-minütige Verlängerung mit drei gegen drei Feldspielern und Sudden Victory. Endet die Verlängerung ohne Tor, erfolgt das Penaltyschießen.

Frauen 19.2 | Spielmodus Frauen-Wanderpokal

freibleibend

Frauen 19.3 | Aufstiegsverzicht

Ein Teilnahme- / Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN 2018 | 2019

ANHANG N: NACHWUCHS, ALLE ALTERSKLASSEN

NACHWUCHS 9 | SPIELTERMINE

Nachwuchs 9.2 Festgelegte Spieltermine

/// **Nachwuchs 9.2.1** **Altersklasse U9**

Jeder teilnehmende Verein hat der zuständigen Ligenleitung **spätestens bis zum 31.07.** des jeweiligen Jahres per E-Mail pro gemeldete Mannschaft **zwei Turniertermine** sowie **mindestens zwei Ausweichtermine** zu melden. Vereine, die ihre Termine nicht rechtzeitig melden, können vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden. Anhand dieser Termine wird der amtliche Turnierplan erstellt und anschließend per E-Mail von der zuständigen Ligenleitung verteilt.

/// **Nachwuchs 9.2.2** **Altersklasse U11**

Jeder teilnehmende Verein hat der zuständigen Ligenleitung für die Hinrunde **spätestens bis zum 31.07.** des jeweiligen Jahres per E-Mail pro gemeldete Mannschaft **zwei Turniertermine** sowie **mindestens zwei Ausweichtermine** zu melden. Die Spieltermine der Rückrunde werden bei der Termintagung kurz vor Saisonbeginn festgelegt.

/// **Nachwuchs 9.2.3** **Altersklasse U13**

Die Spieltermine der Hinrunde werden auf der Termintagung zum Anfang jeder Saison verbindlich festgelegt. Die Spieltermine der Rückrunde werden kurz vor oder unmittelbar nach Beendigung der Hinrunde gesondert durch die jeweils zuständige Ligenleitung per E-Mail abgefragt. Alle Spieltermine werden über Hockeydata bekanntgegeben.

/// **Nachwuchs 9.2.4** **Altersklasse U15**

Die Spieltermine der Hinrunde werden auf der Termintagung zum Anfang jeder Saison verbindlich festgelegt. Die Spieltermine der Rückrunde werden kurz vor oder unmittelbar nach Beendigung der Hinrunde gesondert durch die jeweils zuständige Ligenleitung per E-Mail abgefragt. Alle Spieltermine werden über Hockeydata bekanntgegeben.

/// **Nachwuchs 9.2.5** **Altersklassen U17 und U20**

Die Spieltermine der Hinrunde werden auf der Termintagung zum Anfang jeder Saison verbindlich festgelegt. Alle Spieltermine werden über Hockeydata bekanntgegeben.

NACHWUCHS 10 | MANNSCHAFTSMELDUNGEN, SPIELSTÄRKE

Nachwuchs 10.2 Stammspielerregelung für 1b-Mannschaften

Definition Stammspieler:

Altersklasse U9:	Spieler des ältesten Jahrgangs gemäß Artikel 11.10
Altersklasse U11:	Spieler des ältesten Jahrgangs gemäß Artikel 11.10
Altersklasse U13:	Spieler des ältesten Jahrgangs gemäß Artikel 11.10
Altersklasse U15:	Spieler des ältesten Jahrgangs gemäß Artikel 11.10
Altersklasse U17:	Spieler des ältesten Jahrgangs gemäß Artikel 11.10
Altersklasse U20:	Spieler des ältesten Jahrgangs gemäß Artikel 11.10

Torhüter werden hierbei bei allen Altersklassen nicht ausgenommen!

Wenn im Nachwuchsbereich von einem Verein in einer Altersklasse mehrere Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen (dies gilt auch, wenn Mannschaften in Form einer Spielgemeinschaft gemeldet wird), muss für jede Mannschaft mindestens die für die entsprechende Altersklasse vorgeschriebene Mindestmeldestärke mit der dazugehörigen Anzahl an Spielerinnen und Spielern der jeweiligen Altersklasse gemeldet werden (**siehe Nachwuchs 10.3 | Mindestmeldestärken**). Die Stammspieler, die den oben genannten Jahrgängen angehören, dürfen ausnahmslos nur in der Mannschaft eingesetzt werden, in der sie gemeldet sind, daher: Diese Spieler dürfen in ihrer Altersklasse nur für eine Mannschaft im Spielbetrieb NDM gemeldet sein. Bis zum ersten Einsatz des jeweiligen Stammspielers kann eine Änderung der Meldung erfolgen.

siehe Artikel 11.12 dieser Durchführungsbestimmungen

Sogenannte „Hochspieler“ (siehe Artikel 11.12) sowie Spielerinnen und Spieler des jüngeren Jahrgangs der jeweiligen Altersklasse (**siehe Artikel 11.10**) dürfen für mehrere Mannschaften gleichzeitig gemeldet und entsprechend eingesetzt werden.

Ausschließlich im Zeitraum vom 01.12. bis zum 31.01., spätestens jedoch bis zum ersten Meisterschaftsspiel der Rückrunde der „neuen“ aufnehmenden Mannschaft, sofern eine Rückrunde für die betroffene Altersklasse vorgesehen ist, ist ein einmaliger Wechsel der Spieler zwischen den jeweiligen Mannschaften möglich. Ist eine der beiden Mannschaften eine sogenannte Spielgemeinschaft,

können nur die Spieler des Stammvereines zwischen den jeweiligen Mannschaften wechseln. Hierbei dürfen die unter **Artikel Nachwuchs 10.3** genannten Stärken, insbesondere die Anzahl an Stammspielern, nicht unterschritten werden. Gegebenenfalls müssen zur Einhaltung dieser Regelungen Spieler zwischen beiden Mannschaften „ausgetauscht“ werden.

Eine neue Meldeliste ist nach jedem Wechsel zwingend vorgeschrieben und umgehend bei den jeweils zuständigen Ligenleitern und NEV-Fachspartenleitern Eishockey mit dem Formblatt einzureichen oder analog zu **Artikel 10.1** direkt über Hockeydata zu melden.

Nachwuchs 10.3 Mindestmeldestärken

Für folgende Alters- und Meldeklassen gelten folgende Mindestmeldestärken: Für alle Altersklassen U9, U11, U13, U15, U17, U20 gilt eine Mindestmeldestärke von 13 Feldspielern + zwei Torhüter. Davon müssen mindestens zehn Feldspieler und ein Torhüter der entsprechenden Altersklasse angehören.

Bei mehreren gemeldeten Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse sind die Bestimmungen gemäß **Artikel 10.2 der Durchführungsbestimmungen** zu beachten.

Nachwuchs 10.4**Spieleranzahl / Mindestantrittsstärken pro Spiel**

Die Verantwortung für die korrekte Anzahl eingesetzter Hoch- und Overage-Spieler liegt allein beim jeweiligen Verein!

Nachwuchs 10.4.1**Altersklasse U9**

Ein Spiel kann nur beginnen, wenn die Mindestantrittsstärke von neun Spielern (acht Feldspieler und ein Torhüter) am Eis vorhanden ist. Ein Spielblock besteht aus einem Torhüter und vier Feldspielern.

Das Ausleihen von Spielern aus anderen am Turnier teilnehmenden Mannschaften ist für die gesamte Dauer des Turniers gestattet, wenn alle Mannschaftsführer zustimmen.

Eine Zusatzmeldung mit entsprechendem Vermerk ist zu fertigen!

Nachwuchs 10.4.2**Altersklasse U11 Hinrunde**

Ein Spiel kann nur beginnen, wenn die Mindestantrittsstärke von neun Spielern (acht Feldspieler und ein Torhüter) am Eis vorhanden ist. Ein Spielblock besteht aus einem Torhüter und vier Feldspielern.

Nachwuchs 10.4.3**Altersklasse U11 Rückrunde**

Gemäß Vorgabe des DEB kann ein Spiel nur beginnen, wenn die Mindestantrittsstärke von 13 Feldspielern und einem Torhüter am Eis vorhanden ist. Ein Spielblock besteht aus einem Torhüter und vier Feldspielern.

Nachwuchs 10.4.4**Altersklassen U13, U15, U17, U20**

Ein Spiel kann nur beginnen, wenn die Mindestantrittsstärke von zehn Spielern (neun Feldspieler und ein Torhüter) am Eis vorhanden ist.

Pro Spiel können bis zu 22 Spieler (20 Feldspieler und zwei Torhüter) eingesetzt werden.

Des Weiteren dürfen maximal 4 Spieler (inklusive Torhüter) der jüngeren Altersklasse (siehe auch [Artikel 11.12](#)) eingesetzt werden.

Weitere Einschränkungen für den Einsatz von Stammspielern aus den DEB-Nachwuchsligen in den Altersklassen U17 & U20 sind aus [Artikel Nachwuchs 19.1 ff](#) zu entnehmen.

Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird gemäß [Artikel 24 DEB-Spielordnung](#) gewertet.

Nachwuchs 10.4.5**Einsatz von Hochspielern**

In der Altersklasse U9 dürfen Hochspieler aus der Altersklasse U7 ohne Begrenzung eingesetzt werden.

In den Altersklassen U11, U13, U15, U17, U20 dürfen maximal vier Hochspieler inklusive Torhüter eingesetzt werden.

In der Altersklasse U20 dürfen maximal drei Overage-Spieler (Jahrgang 1998) eingesetzt werden, maximal fünf dürfen per Mannschaftsmeldeliste gemeldet werden.

!!! ACHTUNG: Beim DEB sind keine Overage-Spieler zugelassen, das muss für die Teilnahme an weiterführenden Runden (Aufstiegsrunden DNL2) berücksichtigt werden.

NACHWUCHS 11 | SPIELBERECHTIGUNGEN**Nachwuchs 11.8 | Regelung bezüglich kontingentpflichtiger Spieler**

Im Spielbetrieb der Nachwuchsligen unter der Leitung des LEV Niedersachsen dürfen bei allen Spielen zu maximal zwei kontingentpflichtige Spieler eingesetzt werden und zusätzlich maximal drei EU-Angehörige.

Bis zu acht kontingentpflichtige Spieler dürfen auf der Meldeliste aufgeführt werden. [Artikel 60 der DEB-Spielordnung](#) behält, mit zuvor beschriebener Ausnahme, weiterhin Gültigkeit.

NACHWUCHS 19 | SPIELMODUS / SPIELWERTUNG / BESONDERE REGELUNGEN DER ALTERSKLASSEN**Nachwuchs 19.1****Altersklasse U20****Definition Over-Age-Spieler:**

Ein Over-Age-Spieler ist ein Spieler, dessen Altersumschreibung vom letzten U20 (Junioren)-Spieler Jahrgang auf die Altersklasse „Senioren“ hinausgeschoben wird. Voraussetzung ist jedoch, dass der Spieler in der vorausgegangenen Wettkampf-Saison in der Zeit vom 15.08. bis 15.04. überwiegend für den antragstellenden Verein spielberechtigt war. Anträge können nur bis zum 15.09. des Jahres gestellt werden. Änderungen oder ein Austausch sind (auch bei einem Vereinswechsel oder bei Verletzungsausfall) nur vor dem 15.09. möglich. Die Spielerpässe sind mit zwei blauen Diagonalstreifen zu kennzeichnen.

Spielmodus: siehe Anhang „Gruppeneinteilung“ Nachwuchsligen

Teilnehmer: gemäß Anlage „Ligeneinteilung Altersklasse U20“

Spielzeit: Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.

Spielwertung: Alle Spiele der Meisterschaft werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.

Mindestantrittsstärke: neun Feldspieler + ein Torhüter

Beschränkung Spieler: Pro Spiel dürfen maximal vier Hochspieler (inklusive Torhüter) aus der Altersklasse U17 und maximal 5 Spieler (inklusive Torhüter) aus einer DEB-U20-Nachwuchsliga eingesetzt werden. Als Spieler aus einer DEB-U20-Nachwuchsliga gelten Spieler, die in einer solchen Liga in der laufenden Saison mindestens einmal gemäß Spielbericht aufgestellt wurden. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird gemäß Artikel 24 DEB-SpO gewertet.

[\(siehe auch Artikel 11.12 dieser Durchführungsbestimmungen\)](#)

Over-Age: Es dürfen maximal fünf Spieler des Over-Age-Jahrgangs lizenziert

werden. Maximal drei dürfen gleichzeitig eingesetzt werden.

Nachwuchs 19.2**Altersklasse U17**

Spielmodus: siehe Anhang „Gruppeneinteilung“ Nachwuchsligen

Teilnehmer: gemäß Anlage „Ligeneinteilung Altersklasse U17“

Spielzeit: Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.

Spielwertung: Alle Spiele der Meisterschaft werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.

Mindestantrittsstärke: neun Feldspieler + ein Torhüter

Beschränkung Spieler: Pro Spiel dürfen maximal vier Hochspieler (inklusive Torhüter) aus der Altersklasse U15 und maximal 5 Spieler (inklusive Torhüter) aus einer DEB-U17-Nachwuchsliga eingesetzt werden. Als Spieler aus einer DEB-U17-Nachwuchsliga gelten Spieler, die in einer solchen Liga in der laufenden Saison mindestens einmal gemäß Spielbericht aufgestellt wurden. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird gemäß Artikel 24 DEB-SpO gewertet.

[\(siehe auch Artikel 11.12 dieser Durchführungsbestimmungen\)](#)

Nachwuchs 19.3**Altersklasse U15****Spielmodus:** siehe Anhang „Gruppeneinteilung“ Nachwuchsligen**Teilnehmer:** gemäß Anlage „Ligeneinteilung Altersklasse U15“**Spielzeit:** Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.**Spielwertung:** Alle Spiele der Meisterschaft werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.**Mindestantrittsstärke:** neun Feldspieler + ein Torhüter**Beschränkung Spieler:** Pro Spiel dürfen maximal vier Hochspieler (inklusive Torhüter) aus der Altersklasse U13. Bei Verstößen gegen diese Regelungen wird gemäß Artikel 24 DEB-SpO gewertet.**(siehe auch Artikel 11.12 dieser Durchführungsbestimmungen)****Nachwuchs 19.4****Altersklasse U13****Spielmodus:** siehe Anhang „Gruppeneinteilung“ Nachwuchsligen**Teilnehmer:** gemäß Anlage „Ligeneinteilung Altersklasse Knaben“**Spielzeit:** Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.**Spielwertung:** Alle Spiele der Meisterschaft werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.**Mindestantrittsstärke:** neun Feldspieler + ein Torhüter**Beschränkung Spieler:** Pro Spiel dürfen maximal vier Hochspieler (inkl. Torhüter) aus der Altersklasse U11 eingesetzt werden. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird gemäß Artikel 24 DEB-SpO gewertet.**(siehe auch Artikel 11.12 dieser Durchführungsbestimmungen)****Nachwuchs 19.4.1****Spezielle Schutzbestimmungen U13**

Für den Spielbetrieb der U13 gilt die IIHF Regel 169 (Definition zur Info am Ende der Durchführungsbestimmungen) bzgl. Körperspiel (kein Bodycheck).

Torwartmasken: Für die Torleute in der Altersklasse Knaben wird folgendes empfohlen: Torhüter der Nachwuchsaltersklasse Knaben sollen einen geprüften Eishockeyhelm mit entsprechendem Torwartgitter tragen. In jedem Fall müssen Torhüter einen Kehlkopfschutz tragen.**Nachwuchs 19.5****Altersklasse U11****Spielmodus:** gemäß Anlage**Teilnehmer:** gemäß amtlichem Terminplan (Versand durch Ligenleiter)**Spielzeit Hinrunde:** Die Spielzeit beträgt jeweils 15 Minuten mit durchlaufender Zeit auf beiden Spielfeldern. Die Eisauflbereitung erfolgt spätestens vor der 3. Runde. Eine zusätzliche Eisbereitung vor der 2. Runde liegt im Ermessen des Veranstalters.**Spielzeit Rückrunde:** Die Spielzeit beträgt jeweils 3 x 30 Minuten mit durchlaufender Zeit. Die Pausen zwischen den Spielpaarungen betragen 15 Minuten. Nach dem 2. Spielabschnitt muss eine Eisauflbereitung erfolgen, nach dem 1. Spielabschnitt kann ebenfalls eine Eisauflbereitung erfolgen. Die Eisauflbereitung erfolgt spätestens vor dem 3. Drittel. Eine zusätzliche Eisbereitung vor dem 2. Drittel liegt im Ermessen des Veranstalters.**Spielwertung:** Alle Spiele der Meisterschaft werden im 3-Punkte-System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.**Mindestantrittsstärke:**

Hinrunde: neun Feldspieler + ein Torhüter

Rückrunde: 13 Feldspieler + ein Torhüter

Turnierdurchführung Hinrunde:

- Die Spielfläche wird gemäß der in der Anlage beigefügten Zeichnung in zwei Zonen eingeteilt. Die „Spielerbänke“ können dieser Zeichnung ebenfalls entnommen werden.
- Gespielt wird Blockweise mit vier Feldspielern und einem Torwart. Die Spieler der jeweiligen Blöcke sind durch Armbinden oder ähnlich geeignete Maßnahmen farblich zu kennzeichnen. Innerhalb eines Spieles dürfen die Blöcke nicht verändert werden (Ausnahme: verletzte Spieler).
- Die Abseitsregel entfällt.
- Nach einem erzielten Tor erfolgt das Anspiel umgehend in der Mitte des Spielfeldes. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten.
- Jegliche Vergehen werden gemäß des IIHF-Regelwerks durch die Schieds-

richter bestraft. Entgegen des IIHF-Regelwerks wird bei kleinen Strafen wie folgt verfahren: Bestrafte Spieler müssen die Spielfläche verlassen und sich in die eigene Wechselzone begeben. Die Mannschaft spielt ab dem übernächsten Wechsel wieder komplett. Der bestrafte Spieler darf so lange nicht eingesetzt werden, bis die Mannschaft nach der durch ihn verursachten Unterzahl wieder komplett ist. Die Strafen werden durch den Spielberichts-führer festgehalten. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten. Bei meldepflichtigen Strafen ist gemäß der IIHF Richtlinie eine offizielle Zusatzmeldung zu verfassen.

- Sollte der Puck das Spielfeld verlassen wird durch den amtierenden Schiedsrichter umgehend ein neuer Puck, ohne einen Bully durchzuführen, ins Spiel gegeben. Das Spiel wird hierzu nicht unterbrochen. Im Falle einer nicht spielbaren Scheibe (an der Bande eingeklemmt, durch den Torwart blockiert) soll der Schiedsrichter per Zuruf die Spieler zum Weiterspielen animieren. Das Spiel soll nicht unterbrochen und die Spielzeit nicht angehalten werden. Gegebenenfalls muss der Schiedsrichter durch aktive Präsenz das Spiel wieder in Fluss bringen.
- Nach jedem Spiel rotieren (Ein Muster-Ablaufplan kann beim zuständigen Ligenleiter angefordert werden) die Mannschaften, so dass am Ende des Turniers alle Mannschaften einmal gegeneinander gespielt haben. Der Wechsel der Mannschaften hat zügig zu erfolgen.
- Mannschaften, die mit zwei oder mehr Mannschaften an einem Turnier teilnehmen, müssen für dieses Turnier nur einen gemäß Artikel 11.9 lizenzierten Trainer vorweisen. Alle weiteren Mannschaften können durch eine andere Person im Spiel betreut werden. Jegliche anfallende Strafen der Offiziellen gehen zu Lasten des lizenzierten Trainers.

Beschränkung Spieler: Pro Spiel dürfen maximal vier Hochspieler (inkl. Torhüter) aus der Altersklasse U11 eingesetzt werden**(siehe auch Artikel 11.12 dieser Durchführungsbestimmungen)****(siehe auch Anlage „Neuerungen Spielbetrieb“)**

Bei Verstößen gegen diese Regelung wird gemäß Artikel 24 DEB-SpO gewertet.

Nachwuchs 19.5.1**Spezielle Schutzbestimmungen U11****(siehe auch IIHF-Regel 169)**

Für den Spielbetrieb U11 gilt die IIHF Regel 169 (Definition zur Info am Ende der Durchführungsbestimmungen) bzgl. Körperspiel (kein Bodycheck).

Schlagschüsse sind verboten!

Die Spieler müssen mit handelsüblichen Kinderschlägern spielen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder ab einer Körpergröße von 1,50 m (abgesägte Erwachsenenschläger sind ausdrücklich verboten!).

Torwartmasken: Für die Torleute in der Altersklasse U11 wird folgendes empfohlen: Torhüter der Nachwuchsaltersklasse Kleinschüler sollen einen geprüften Eishockeyhelm mit entsprechendem Torwartgitter tragen. In jedem Fall müssen Torhüter einen Kehlkopfschutz tragen.

Die Turniere in der Hinrunde und Spiele in der Rückrunde finden ausnahmslos unter Verwendung der (schwarzen) Standard-Pucks und der Standard-Tore statt. In der Hinrunde sind dafür vier große Tore erforderlich, die alle den aktuell gültigen Bestimmungen entsprechen müssen.

Nachwuchs 19.6**Altersklasse U9****Spielmodus:** gemäß Anlage**Teilnehmer:** gemäß amtlichem Turnierplan (Versendung durch Ligenleitung)**Spielzeit:** Die Spielzeit pro Spiel beträgt 1 x 15 Minuten (durchlaufende Zeit).

Nach jeweils einer Spielminute erfolgt die Ansage „Zeit“ oder „Wechsel“ über den Stadionsprecher. Die Spieler wechseln umgehend fliegend, wobei weder die Uhr angehalten noch das Spiel unterbrochen wird.

Turnierwertung: Auf eine offizielle Turnierwertung wird verzichtet. Auf eine Ehrung von Mannschaften oder einzelnen Spielern in jeglicher Form wird grundsätzlich verzichtet.**Mindestantrittsstärke:** 8 Feldspieler + 1 Torhüter

Das Nichterfüllen der erforderlichen Mindestantrittsstärke (Leihspieler aus den am jeweiligen Turnier teilnehmenden Mannschaften sind möglich und sollten aus sportlichen Gesichtspunkten möglichst gestellt werden; hierbei gilt, dass ein Spieler für das gesamte Turnier nur einmal verliehen werden darf!) wird seitens der Ligenleitung als Tatbestand „Ohne Genehmigung der Ligenleitung nicht angetreten“ entsprechend geahndet. Alle an einem Turnier teilnehmenden Spieler müssen zum Einsatz gebracht werden!

Turnierdurchführung:

- Je ein offizieller Vertreter (Teamleiter und/oder Trainer) der am Turnier teilnehmenden Mannschaften, ein Vertreter des ausrichtenden Vereins (Turnier-

leitung) sowie die eingeteilten Schiedsrichter treffen sich 45 Minuten vor Turnierbeginn an einem geeigneten Ort für eine Besprechung zum Turnierverlauf sowie zur Erledigung aller im Vorfeld erforderlichen Formalitäten. **Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe ist zwingend eine Zusatzmeldung zu verfassen.** Zusätzlich wird gegen den sich verfehlenden Verein oder Schiedsrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 15,- Euro erhoben.

- Die Spielfläche wird gemäß der in der Anlage beigefügten Zeichnung in drei Zonen eingeteilt. Die „Spielerbänke“ können dieser Zeichnung ebenfalls entnommen werden.
- Gespielt wird Blockweise mit vier Feldspielern und einem Torwart. Die Spieler der jeweiligen Blöcke sind durch Armbinden oder ähnlich geeignete Maßnahmen farblich zu kennzeichnen. Innerhalb eines Spieles dürfen die Blöcke nicht verändert werden (Ausnahme: verletzte Spieler).
- Die Abseitsregel entfällt.
- Nach einem erzielten Tor erfolgt das Anspiel umgehend in der Mitte des Spielfeldes. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten.
- Jegliche Vergehen werden gemäß des IIHF-Regelwerks durch die Schiedsrichter bestraft. Entgegen des IIHF-Regelwerks wird bei kleinen Strafen wie folgt verfahren: Bestrafte Spieler müssen die Spielfläche verlassen und sich in die eigene Wechselzone begeben. Die Mannschaft spielt ab dem übernächsten Wechsel wieder komplett. Der bestrafte Spieler darf so lange nicht eingesetzt werden, bis die Mannschaft nach der durch ihn verursachten Unterzahl wieder komplett ist. Die Strafen werden durch den Spielberichtsführer festgehalten. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten. Bei meldepflichtigen Strafen ist gemäß der IIHF Richtlinie eine offizielle Zusatzmeldung zu verfassen.
- Sollte der Puck das Spielfeld verlassen wird durch den amtierenden Schiedsrichter umgehend ein neuer Puck, ohne einen Bully durchzuführen, ins Spiel gegeben. Das Spiel wird hierzu nicht unterbrochen. Im Falle einer nicht spielbaren Scheibe (an der Bande eingeklemmt, durch den Torwart blockiert) soll der Schiedsrichter per Zuruf ruft die Spieler zum Weiterspielen animieren. Das Spiel soll nicht unterbrochen und die Spielzeit nicht angehalten werden. Gege-

benenfalls muss der Schiedsrichter durch aktive Präsenz das Spiel wieder in Fluss bringen.

- Nach jedem Spiel rotieren (Ein Muster-Ablaufplan kann beim zuständigen Ligenleiter angefordert werden) die Mannschaften, so dass am Ende des Turniers alle Mannschaften mindestens einmal (bei Turnieren mit vier teilnehmenden Mannschaften zweimal) gegeneinander gespielt haben.
- Mannschaften, die mit zwei oder mehr Mannschaften an einem Turnier teilnehmen, müssen für dieses Turnier nur einen gemäß Artikel 11.9 lizenzierten Trainer vorweisen. Alle weiteren Mannschaften können durch eine andere Person im Spiel betreut werden. Jegliche anfallende Strafen der Offiziellen gehen zu Lasten des lizenzierten Trainers.

Nachwuchs 19.6.1

/// Spezielle Schutzbestimmungen (U9 - Kleinstschüler)

Für den Kleinstschülerspielbetrieb gilt die IIHF Regel 169 (Definition zur Info am Ende der Durchführungsbestimmungen) bzgl. Körperspiel (kein Bodycheck). Schlagschüsse sind verboten!

Die Spieler müssen mit handelsüblichen Kinderschlägern spielen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder ab einer Körpergröße von 1,50 m (abgesägte Erwachsenenschläger sind ausdrücklich verboten!). **Es muss mit leichteren blauen oder schwarzen Kinderpucks gespielt werden.** Es wird grundsätzlich auf kleine kindgerechte Tore gespielt.

Torwartmasken: Für die Torleute in der Altersklasse U9 wird folgendes empfohlen: Torhüter der Nachwuchsaltersklasse Kleinstschüler sollen einen geprüften Eishockeyhelm mit entsprechendem Torwartgitter tragen. In jedem Fall müssen Torhüter einen Kehlkopfschutz tragen.

Nachwuchs 19.7

Wertung der Spiele bei Punktgleichheit

(gilt nicht für Kleinstschülerturniere)

Die Wertung der Spiele erfolgt nach Artikel 23 DEB-Spielordnung. Sind Mannschaften punktgleich, erfolgt die Wertung nach Artikel 23 Ziffer 3 DEB-Spielordnung. Werden zur Ermittlung des besseren direkten Vergleichs Spielwertungen nach Artikel 24 DEB-Spielordnung herangezogen, so wird (werden) die Mannschaft(en), gegen welche diese Wertung erfolgte(n), automatisch als schlechter platziert eingestuft.

Anwendung/Einhaltung der IIHF-Regel 169 - Abgewandelt auf Spielbetrieb U13 (Knaben) und jünger

Definition:

Im Nachwuchsspielbetrieb (U13 - Knaben und jünger) ist es einem Spieler nicht erlaubt, einen Gegenspieler mit dem Körper zu checken.

- I. Ein regelwidriger Check in der Altersklasse Knaben und jünger ist ein Check mit dem Körper gegen einen Gegenspieler.
- II. Ein Spieler, der einen Gegenspieler mit dem Körper checkt, wird mit einer (1) Kleinen Strafe, (2) Großen Strafe und automatische Spieldauer-Disziplinarstrafe oder (3) Matchstrafe bestraft.
- III. Ein Spieler, der einen Gegenspieler mit einem Körpercheck verletzt oder rücksichtslos in Gefahr bringt, wird mit einer Großen Strafe und automatischer Spieldauer-Disziplinarstrafe oder einer Matchstrafe bestraft.
- IV. Wenn zwei Spieler dem Puck nachjagen, können sie einander schieben oder aneinander anlehnen, solange die Erlangung des Puckbesitzes ihr alleiniges Ziel bleibt.
- V. Wenn zwei oder mehrere Spieler um den Besitz des Pucks kämpfen, ist es nicht erlaubt, die Banden zu benutzen, um den Gegenspieler aus dem Spiel zu nehmen oder ihn in die Banden zu stoßen oder an die Bande zu klemmen. All diese Aktionen zeigen, dass der Fokus nicht auf das Erlangen des Puckbesitzes gerichtet ist.
- VI. Einem Spieler, der sich nicht bewegt, gehört dieser Bereich des Eises. Es ist die Pflicht des Gegenspielers, einen Körperkontakt mit ihm zu vermeiden. Steht dieser Spieler zwischen Gegenspieler und Puck, so muss der Gegenspieler um ihn herumlaufen.
- VII. Wenn ein Spieler in Puckbesitz direkt auf einen Gegenspieler, der sich nicht bewegt, zuläuft, so ist es die Pflicht des Puckführers, einen Kontakt zu

vermeiden. Wenn der puckführende Spieler jedoch alles versucht, den Kontakt zu vermeiden und der Gegenspieler läuft in den puckführenden Spieler, so wird der Gegenspieler mit einer Kleinen Strafe wegen Unkorrekten Körperangriffs bestraft.



Regelungen für das Penaltyschießen zur Ermittlung eines Siegers

Spielbetrieb unter Leitung LEV Niedersachsen (alle Altersklassen)

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, kommt das Penaltyschießen zur Ermittlung des Gewinners wie folgt zur Anwendung:

- 1) Vor dem Penaltyschießen erfolgt keine Eisbereitung (auch kein "trocken abziehen").
- 2) Drei Schützen je Team führen wechselseitig ihre Penaltyschüsse durch. Diese jeweils drei Schützen brauchen zuvor namentlich nicht benannt zu werden. Als Teilnehmer am Penaltyschießen sind die im Spielbericht genannten Torhüter und Feldspieler beider Teams berechtigt. Ausnahmen regelt nachfolgende Ziffer 3.
- 3) Ein Spieler, dessen Strafe nach Ende des Spieles nicht beendet ist, kann nicht für das Penaltyschießen nominiert werden und muss auf der Strafbank oder in der Umkleidekabine verbleiben. Ebenso müssen Spieler, die eine während des Penaltyschießens verhängte Strafe verbüßen, bis zum Ende des Penaltyschießens auf der Strafbank oder in der Umkleidekabine verbleiben.
- 4) Der Schiedsrichter ruft die Kapitäne in den Schiedsrichterkreis und wirft eine Münze, um zu entscheiden, welche Mannschaft den ersten Schuss ausführt. Der Gewinner des Münzwurfs hat die Wahl, ob seine Mannschaft als erste oder zweite schießt.
- 5) Die Torhüter verteidigen dasselbe Tor wie im letzten Spieldrittel bzw. in der Verlängerung.
- 6) Die Torhüter können nach jedem abgeschlossenen Schuss ausgewechselt werden.
- 7) Die Penaltyschüsse werden gem. Regeln 176-178 des IIHF Regelbuches ausgeführt.
- 8) Die Spieler beider Mannschaften führen die Penaltyschüsse abwechselnd durch, bis ein entscheidendes Tor erzielt wird. Die restlichen Schüsse werden nicht mehr ausgeführt.
- 9) Wenn das Resultat nach drei Penaltyschüssen jeder Mannschaft immer noch unentschieden ist, wird das Verfahren im "Tie-Break" von einem Spieler je Mannschaft fortgesetzt. Es darf ein und derselbe Penaltyschütze die Schüsse für sein Team ausüben. Im "Tie-Break"-Verfahren startet das andere Team, die Reihenfolge wechselt nun nicht mehr. Das Spiel ist beendet, sobald ein Penaltyschütze im direkten Duell mit dem gegnerischen Penaltyschützen das entscheidende Tor erzielt.
Der offizielle Punktrichter und der HSR bzw. SR registrieren alle abgegebenen Schüsse mit Angabe der Spieler, der Torhüter und der erzielten Tore auf den vorgegebenen Penalty-Unterlagen.
- 10) Nur das entscheidende Tor zählt für das Resultat des Spieles. Es wird dem Spieler, der es erzielt hat, sowie dem betroffenen Torhüter zugeschrieben.
- 11) Falls ein Team sich weigert, am Penaltyschießen teilzunehmen oder es abbricht, erfolgt eine Wertung gem. DEB-SpO Art. 26 Ziff. 3 (Spielabbruch).
- 12) Falls ein Spieler sich weigert, einen Penaltyschuss durchzuführen, wird dies als vergebener Schuss für seine Mannschaft gewertet.
- 13) Die offiziellen Listen zum Eintrag der Penaltyschützen müssen vom Heimverein mit den Spielberichten beiden Mannschaften durch den Punktezähler ausgehändigt werden.



Änderungen im Nachwuchsspielbetrieb zur Saison 2018 | 2019

Meldung zum Spielbetrieb bis spätestens 31. Mai 2018

neue Altersklassen

Wie angekündigt, wurden die Altersklassen verändert und setzen sich aus folgenden Jahrgängen zusammen:

U20	1999 / 2000 / 2001
U17	2002 / 2003
U15	2004 / 2005
U13	2006 / 2007
U11	2008 / 2009
U9	2010 / 2011
U7	2012 und jünger

(Spielbetrieb in der Altersklasse U7
wird nicht angeboten)

Wie die Bezeichnungen offiziell sein werden, ist uns noch nicht ganz klar. Die derzeit im Umlauf befindlichen Arbeitspapiere sprechen immer von U7, U9, U11 usw.

Mindestantrittsstärken

U9 | U11 (Hinrunde) | U11 (Rückrunde)

8+1	8+1	13+1 (gemäß DEB-Vorgabe)
-----	-----	-----------------------------

U13 | U15 | U17 | U20

9+1

Mindestmeldestärken

U7 | U9 | U11 | U13 | U15 | U17 | U20

13+2

davon müssen mindestens 10+1 Spieler zu der
Altersklasse gehören

Einsatz von Hochspielern

U9

Hochspieler aus U7 ohne Begrenzung,
weil U7-Spielbetrieb nicht angeboten wird.

U11 | U13 | U15 | U17 | U20

max. vier Hochspieler (nur älterer Jahrgang), inkl. Torhüter

maximal drei Overage-Spieler (Jahrgang 1998) beim Spiel,
maximal fünf können gemeldet werden.

Obacht: in DEB-Runden sind keine Overage-Spieler
zugelassen. Das muß für eventuelle Teilnahme an
Aufstiegsrunden in DNL2 berücksichtigt werden.

Einsatz von Kontingentspielern

U7 | U9 | U11 | U13 | U15 | U17 | U20

- maximal 2 kontingentpflichtige
- zusätzlich maximal drei EU-Angehörige.
- maximal acht auf der Meldeliste.

Herunterspielen von Mädchen

U7 | U9 | U11 | U13 | U15 | U17 | U20

gemäß DEB-SpO

zeitlicher Ablauf

U17 | U20

Spielbetrieb muss bis 10. März beendet sein
=> Round Robin (DEB)

U15

Spielbetrieb bis 24. März

Spielgemeinschaften

(DEB-Aufstiegsrunden)

Sind nicht zugelassen! Die Vereine sind aufgefordert, die diesbezüglichen Regularien des DEB zu beachten.
Wenn der Meister im LEV-Spielbetrieb eine SG ist, darf der Vizemeister NICHT nachrücken!

OIO-Lizenzen

Werden nachdrücklich empfohlen,
sind aber nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben.

Besonderheiten

U9 | U11

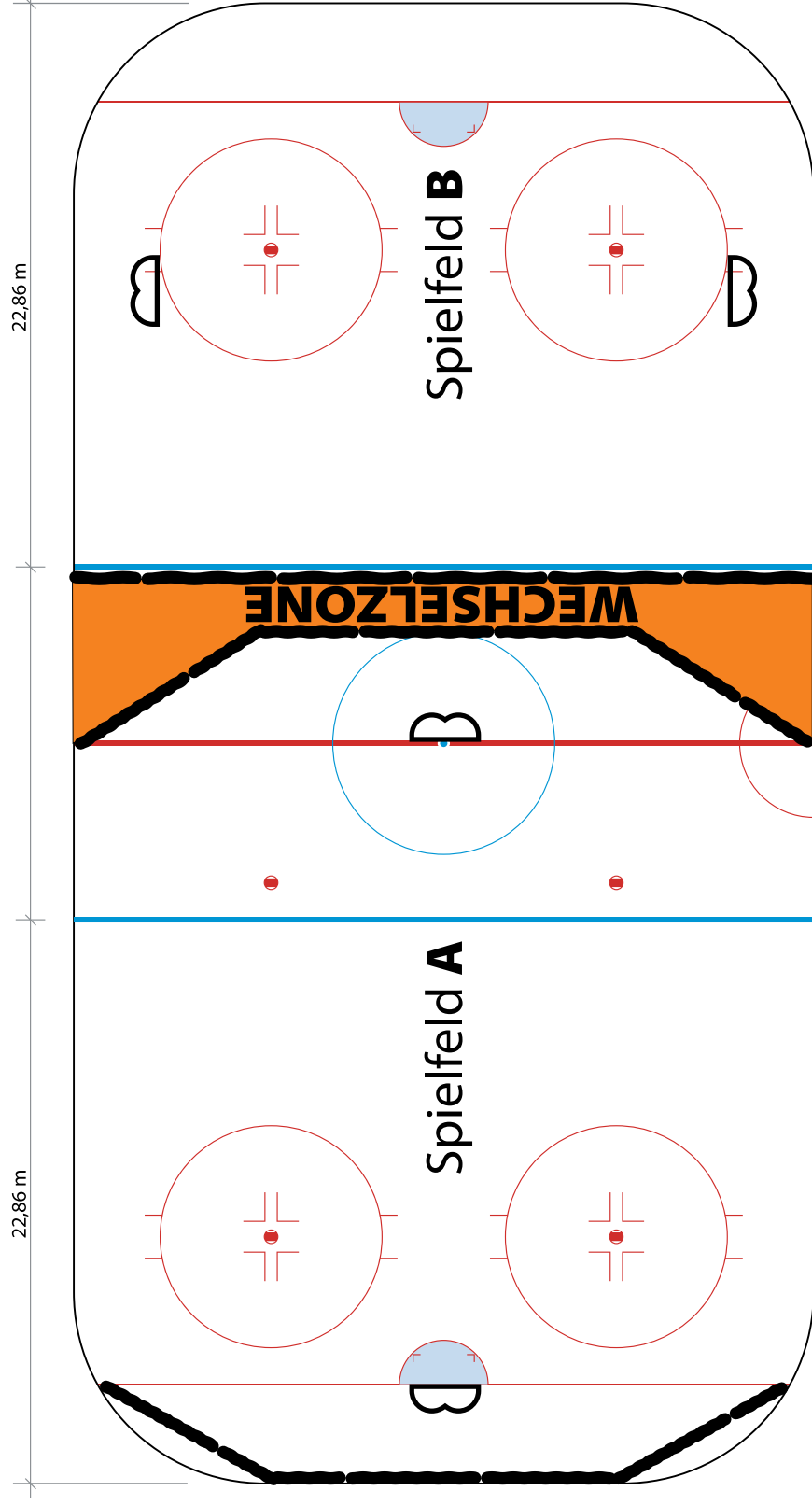
Spieler müssen mit Bändchen am Arm oder
Farbmarkierungen auf dem Helm markiert werden.

Ansage Spielerwechsel nach einer Minute

Ein Trainer genügt für zwei Teams des gleichen Vereins
beim gleichen Turnier.

Termine müssen vorab gemeldet werden bis zum
31. Juli 2018.

Spielfeldaufteilung U11 | Hinrunde



Turnierbetrieb mit 4 Mannschaften (Mindestspielstärke 8 + 1) auf zwei Spielfeldern

Bei jedem Spiel werden beide Spielflächen genutzt, 15 min Spielfeld A – 15 min Spielfeld B

Spiel 1 : 2 x 15 min Team A gegen Team B / Team C gegen Team D

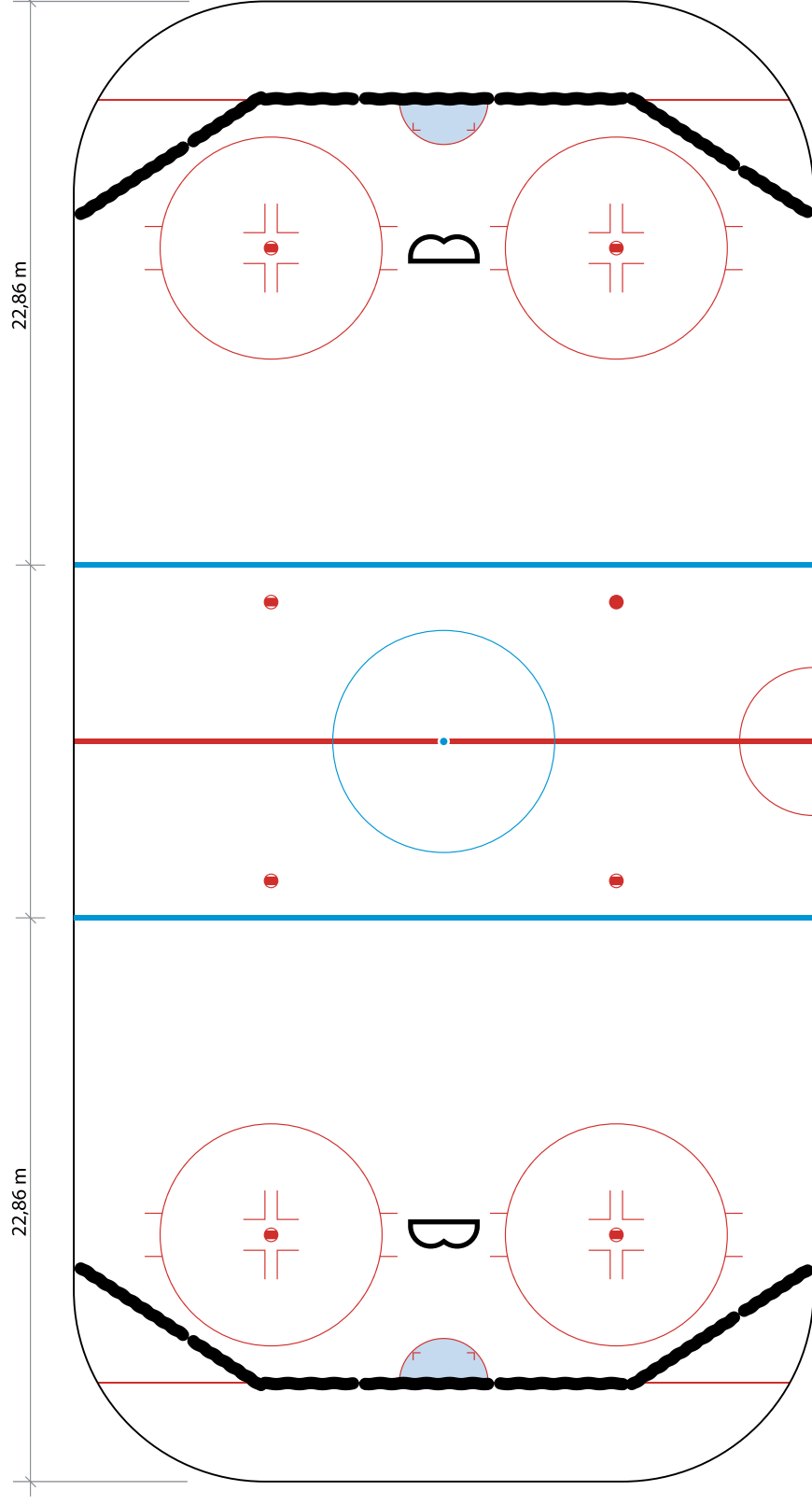
Spiel 2 : 2 x 15 min Team A gegen Team C / Team B gegen Team D

Spiel 2 : 2 x 15 min Team A gegen Team D / Team B gegen Team C

Die benötigte Eiszeit für die Heimmannschaft = 90 min + Eisbereitung.

Die Eiszeit pro Spieler ist 45 min. 32 Spieler + 4 Torhüter werden gefördert.

Spielfeldaufteilung U11 | Rückrunde

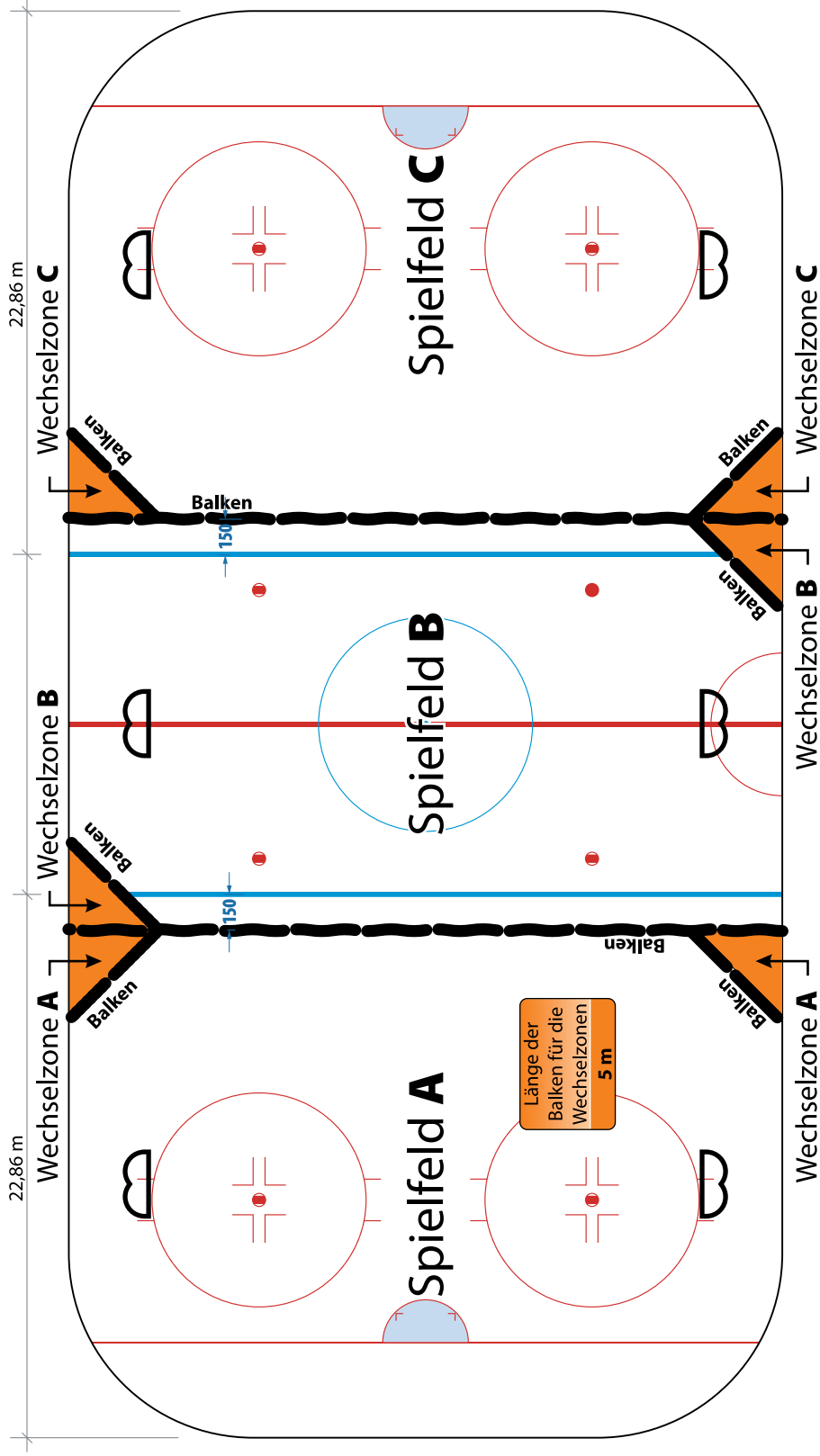


Wechsel über die Bandentüren

Spielbetrieb mit 2 Mannschaften (Mindestspielstärke 13 + 1) auf einem Spielfeld

Spielzeit: 3 x 30 min durchlaufend, die Eiszeit pro Spieler ist 30 min
Die benötigte Eiszeit für die Heimmannschaft = 90 min + 1 x Eisbereitung.
26 Spieler + 2 Torhüter werden gefördert.

Spielfeldaufteilung U9





Niedersächsischer Eissport-Verband e.V.

Spielmodus U20 und U17 Saison 2018/19

U20 *Doppelrunde (je 20 Spiele) bis 10.März 2019, anschließend round robin (DEB)*

REV Bremerhaven	(REV)
Crocodiles HH im FTV	(CRO)
ECC Preussen Berlin	(ECC)
Hamburger SV B	(HSV B)
Weserstars Bremen	(WSB)
SG EC Nordh./ECH Ind./ESC Wedem.Scorp	(SG ECN/ECH/ESC)

U17 *1,5-fach Runde (je 18 Spiele) bis 10.März 2019, anschließend round robin (DEB)*

REV Bremerhaven	(REV)
SG Crocodiles HH im FTV / HH Musketeers	(SG CRO/HHM)
SG TuS Harsefeld / Adendorfer EC	(SG TUS/AEC)
SV am Salzgittersee	(SIF)
Hamburger SV B	(HSV B)
SG Weserstars Bremen / EC Nordhorn	(SG WSB/ECN)
SG Club f. Eishockey in Tdf. / HH Musketeers	(SG CET/HHM)

Paarungen der 0,5-fach Runde

REV Bremerhaven

heim: SG CRO/HHM, SG TuS/AEC, SG CET/HHM
ausw: SIF, HSV B, SG WSB/ECN

SG Crocodiles HH im FTV / HH Musketeers

heim: HSV B, SG WSB/ECN, SG CET/HHM
ausw: REV , SG TuS/AEC, SIF



Niedersächsischer Eissport-Verband e.V.

Gruppeneinteilung U 15 und U13 Saison 2018/2019

U15

Hinrunde: **ab 15.09. bis zum 23.12.2018**

Quali-Gruppe A **Einfachrunde (Je 8 Spiele)**

- A1 REV Bremerhaven
- A2 YG Wolfsburg
- A3 SG ECH Indians / ESC Wedem.Scorp. A
- A4 Hamburger SV A
- A5 Molot EC

Quali-Gruppe B **DOPPELRUNDE (je 12 Spiele)**

- B1 SG Adendorfer EC / TuS Harsefeld
- B2 Hamburger SV B
- B3 SG HH Musketeers / Crocodiles HH / Molot EC
- B4 Rostocker EC

Quali-Gruppe C **DOPPELRUNDE (je 8 Spiele)**

- C1 SG ECH Indians / ESC Wedem.Scorp. B
- C2 SG Crocodiles HH / HH Musketeers
- C3 Weserstars Bremen

Rückrunde: **ab 29.12.2018 bis 24.03.2019**

Gruppenzusammensetzung

- LK-A : A1, A2, A3, A4
 - LK-B : A5, B1, B2, B3
 - LK-C : B4, C1, C2, C3
- } **Einfachrunde (Je 8 Spiele)**



U13

:
Hinrunde **ab 15.09. bis 23.12.2018**

Quali-Gruppe A **DOPPELRUNDE (je 12 Spiele)**

REV Bremerhaven
YG Wolfsburg
Hamburger SV
Molot EC

Quali-Gr. B **1,5-fach RUNDE (je 12 Spiele)**

- 1 SG Adendorfer EC / TuS Harsefeld
- 2 Crocodiles HH im FTV A
- 3 SG EC Hann.Indians/ESC Wedem.Scorp.
- 4 SG TESV / Molot EC / ECW Sande
- 5 Weserstars Bremen

0,5-fach Runde

Heim: B2 + B3 / Ausw: B4 + B5
Heim: B4 + B5 / Ausw: B1 + B3
Heim: B2 + B5 / Ausw: B1 + B4
Heim: B1 + B3 / Ausw: B2 + B5
Heim: B1 + B4 / Ausw: B2 + B3

Quali-Gr. C **1,5-fach Runde (je 12 Spiele)**

- 1 SG TuS Harsefeld / Adendorfer EC
- 2 SG YG Wolfsburg / SIF
- 3 Crocodiles HH im FTV B
- 4 SG Hamburger SV / HH Musketeers
- 5 Club f. Eishockey in Tdf.

0,5-fach Runde

Heim: C4 + C5 / Ausw: C2 + C3
Heim: C1 + C5 / Ausw: C3 + C4
Heim: C1 + C2 / Ausw: C4 + C5
Heim: C2 + C3 / Ausw: C1 + C5
Heim: C3 + C4 / Ausw: C1 + C2

Rückrunde: **ab 29.12.2018 bis 24.3. / 31.03.2019**

LK-A : A1, A2, A3, A4, B1 **1,5-fach RUNDE (je 12 Spiele)**
LK-B : B2, B3, B4, B5, C1 **1,5-fach RUNDE (je 12 Spiele)**
LK-C : C2, C3, C4, C5 **Doppelrunde (je 12 Spiele)**

Reinhard Schultz

Im Original gezeichnet

Niedersächsischer Eissport Verband e.V.
Fachspartenleiter Eisockey. Nachwuchs